



www.drb-nrw.de

30. Jahrgang Februar 2009

AUSGABE

1

RICHTER UND STAATSANWALT IN NRW
– RiStA –
BUND DER RICHTER UND STAATSANWÄLTE
IN NORDRHEIN-WESTFALEN

BERICHTE / INFORMATIONEN / NEUIGKEITEN



 MARTIN GAUGER
PREIS



Inschrift:

**Hier wohnte
Dr. Martin Gauger
Jg. 1905
Im Widerstand
Kriegsdienst-
verweigerer
Ermordet in Pirna
15. 7. 1941**

*Der Stolperstein vor
dem damaligen
Wohnhaus,
Hopfenstr. 6
in Wuppertal, wurde
gestaltet von dem
Kölner Künstler
Gunter Demnig*

**Verleihung des
Martin-Gauger-Preises
in Recklinghausen**

Countdown: Die Uhr tickt!



**Noch 15 Monate
bis zur Landtagswahl**

Impressum

Herausgeber:

Geschäftsführender Vorstand des Deutschen Richterbundes, Landesverband Nordrhein-Westfalen, Martin-Luther-Straße 11, 59065 Hamm, Tel. (02381) 29814; Fax (02381) 22568 E-Mail: info@drb-nrw.de, Internet: www.drb-nrw.de

Redaktion:

Wolfgang Fey (RAG a.D.) (verantwortlich); Margret Dichter (VRinLG); Dr. Einhard Franke (DAG); Jürgen Hagmann (RAG a.D.); Markus Hartmann (StA); Stephanie Kerking (StAin); Simone Lersch (StAin); Lars Mückner (RAG); Klaus Rupprecht (RAG); Manfred Wucherpfennig (VRLG). E-Mail: rista@drb-nrw.de

Verlag, Herstellung und Anzeigen:

VVA Kommunikation GmbH, Höherweg 278, 40231 Düsseldorf, Internet: www.vva.de, E-Mail: info@vva.de Anzeigenteilung: Petra Hannen, Telefon (0211) 7357-633, Telefax (0211) 7357-507, Anzeigentarif Nr. 19 Sonstiger Vertrieb: Heike Lohe, Telefon (0211) 7357-854, Fax (0211) 7357-891, abo@vva.de

Bezugsbedingungen:

Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezugspreis für Nichtmitglieder jährlich 20,- € plus Versandkosten.

Konto des Landesverbandes NW des Deutschen Richterbundes: Sparkasse Hamm (BLZ 41050095), Konto-Nr. 70227 – auch für Beitragszahlungen

Zuschriften erbetan an:

Geschäftsstelle des Landesverbandes, Martin-Luther-Str. 11, 59065 Hamm, oder Wolfgang Fey, Becher Str. 65, 40476 Düsseldorf.

Die Formulierungen „Richter“ und „Staatsanwalt“ bezeichnen in RiStA geschlechtsunabhängig den Beruf.

Namentlich gekennzeichnete Berichte entsprechen nicht immer der Meinung der Redaktion.

Titelfoto „Stolperstein“ von Wolfgang Fey, Düsseldorf
Fotos im Heft von Stephanie Kerking, Köln

INHALT

Editorial	3
aktion	
Martin-Gauger-Preis	4
Jugendkriminalität	7
Betheler Jugendhilfe-Expert kritisiert	8
drb intern	
Aus der Arbeit des Vorstandes	9
Presseerklärung zur 8 %-Forderung	10
Rechtswidrige Zumutung bei der Arbeitsbelastung	10
In memoriam Dr. Pelz	12
Bundesvertreterversammlung in Hannover	13
Assessorentagung	14
Wir über uns	21
Dezernatsverteilung im Vorstand	22
beruf aktuell	
Verbändeanhörung zum Landeshaushalt	15
90 neue Stellen	18
Presseerklärung vom 20. 1. 2009	18
Stärkung der Interessen der Amtsrichter	20
Arbeitshilfe Juris	20
glosse	
Amtsgericht als MiFU	19
drb vor ort	
Münster	20
Düsseldorf	23
Impressum	2

Aktiv an allen Fronten

Liebe Leserinnen und Leser,

der Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen hat am 12. 12. 2008 zum zweiten Mal den **Martin-Gauger-Preis** verliehen. Um insbesondere die junge Generation vom Wert der Menschenrechte, für die sich Martin Gauger in ganz besonderer Weise eingesetzt hat, zu überzeugen, führen wir alle zwei Jahre einen Schülerwettbewerb durch.

Der Wettbewerb im Jahre 2008 war unter das Thema „Jugendgewalt“ gestellt worden. Dies hat zwei Gründe. Zum Einen besteht ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen dem Thema Menschenrechte und Gewalt.

Die Menschenrechte stellen einen Auftrag an Staat und Gesellschaft dar, alles zu tun, damit die Menschen frei von Gewalt und Unrecht leben können. Kriminalität darf deshalb nicht geduldet, sondern muss entschieden angegangen werden. Gerade die Gewalt im Rahmen von Jugendkriminalität bereitet uns allen Sorgen. Allein Strafen und rückwirkende Maßnahmen werden hier jedoch nicht weiterhelfen. Erforderlich ist es vielmehr, sich klar zu positiven Werten zu bekennen und Aussichten zu schaffen. Den Jugendlichen darf nicht nur gesagt werden, was verboten ist; vielmehr müssen sie auch Lebensbilder aufgezeigt bekommen und Vorbilder erhalten. Hier können wir gerade an Martin Gauger erinnern, der nicht nur im Kampf gegen den Nationalsozialismus seine Überzeugung konsequent vertreten hat.

Auch der Bund der Richter und Staatsanwälte Nordrhein-Westfalens versucht gerade im Bereich der Jugendkriminalität positive Akzente zu setzen. Nicht zuletzt deshalb war die Preisverleihung nach Recklinghausen vergeben worden. Denn hier soll ja in einem breiten Bündnis eine Modellregion für Erziehung geschaffen werden, in der die Erziehungseignung gestärkt werden soll. Wir versprechen uns auf diese Weise, die Gewaltkriminalität reduzieren zu können.

Der Wettbewerb gibt auch Gelegenheit zu erfahren, was die Jugendlichen eigentlich zu diesem Thema meinen. Ist es auch aus ihrer Sicht ein Problem und wenn ja, wie kann es am besten gelöst werden. Was könnte sich besser eignen als ein Schülerwettbewerb, damit einmal die Erwachsenen zuhören müssen, und damit Schülerinnen und Schüler als Gesprächspartner ernst genommen werden.

Die große Zahl der teilnehmenden Jugendlichen – es waren insgesamt 21 Schulen mit teilweise mehreren Klassen – ermutigt. Wir können uns schon jetzt auf den Wettbewerb zum Martin-Gauger-Preis im Jahre 2010 freuen.

Drei Monate nach der Landesvertreter-Versammlung in Bensberg ist der Spuk der über Richtern und Staatsanwälten schwelbenden sogenannten kw-Vermerke offenbar vorbei. Die Justiz-

ministerin hat am 20. 1. 2009 verkündet, dass im laufenden Jahr 90 zusätzliche **Planstellen** für Richter und Staatsanwälte in NRW geschaffen werden. Insbesondere die ordentliche Gerichtsbarkeit und die Staatsanwaltschaften, aber auch die Richter der Sozialgerichtsbarkeit sollen entlastet werden. Wir sehen dies als einen ersten Erfolg unserer ständigen Bemühungen. Der Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW hat deshalb diese Meldung mit einer Presseerklärung vom 20. 1. 2009 begrüßt, weil es endlich einen Schritt in die richtige Richtung bedeutet. Immer wieder hatte der Verband auf die unerträgliche Belastungssituation in der Justiz hingewiesen, immer wieder betont, wie groß der Schaden für den einzelnen Beteiligten, aber auch für das Ansehen der Justiz im Ganzen ist, wenn nicht der Stellenabbau endlich gestoppt wird. Nun erklärt die Justizministerin, „ein Ende des Stellenabbaus in der Justiz zeichnet sich ab“; zugleich spricht sie von einer Kehrtwende im Interesse der Rechtspflege und Strafverfolgung in Nordrhein-Westfalen. Gewiss, bei einer Fehlzahl von mehr als 500 Richtern und mehr als 200 Staatsanwälten sind zusätzliche 90 Stellen nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Aber es könnte ein Anfang dafür sein, dass nach und nach die verantwortlichen Politiker, insbesondere die für den Haushalt Verantwortlichen den roten Faden für eine funktionierende Justiz bei angemessener Personal- und Sachausstattung finden werden.

Die amsangemessene **Besoldung** ist ein weiteres Thema, mit dem sich der Vorstand des Bundes der Richter und Staatsanwälte in NRW derzeit befasst. Die Landesregierung steht im Wort, dass in 2009 die Ergebnisse der Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst zeitgleich auf die Beamten und Richter übertragen werden. Zurzeit läuft die Verhandlungs runde (Termine: 19. 1. 2009, 26. 1. 2009 und 14. 2. 2009). Wir sind natürlich nicht direkt an den Tarifverhandlungen beteiligt. Um so mehr liegt uns daran, die Tarifpartner der beteiligten Fachgewerkschaften zu unterstützen. Mit unserer Presseerklärung vom 10. 12. 2008 hatten wir die Forderung des Deutschen Beamtenbundes (dbb) zu unserer eigenen gemacht und zur Erzielung einer annähernd amsangemessenen Besoldung die Erhöhung um 8% gefordert. Wir werden im Interesse unseres Verbandes die Aktivitäten des dbb und seiner Gruppierungen weiter unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr



Martin-Gauger-Preis – Making of

Im Dezember 2008 hat der Landesverband zum dritten Mal seinen Menschenrechtspreis im Rahmen eines Schülerwettbewerbs verliehen. Seit der ersten Veranstaltung (in Essen und Hamm) im Jahr 2004, die noch von der damaligen Landesvorsitzenden und heutigen Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter initiiert und vorangetrieben wurde, ist viel geschehen.

Seit der Preisverleihung 2006 in Wuppertal trägt der Wettbewerb den Namen **Martin-Gauger-Preis** nach StA Dr. Martin Gauger als Namensgeber, der aus Wuppertal stammt.

Was vor vier Jahren noch regional begrenzt begann, ist 2008 zu einem landesweiten Wettbewerb geworden. Alle Schüler Nordrhein-Westfalens waren zur Teilnahme aufgerufen. Ganz bewusst haben wir ausdrücklich alle Schulformen angesprochen – und sind gehört worden. Von der Hauptschule über Gesamtschule, Realschule und Gymnasium bis zum Berufskolleg haben sich Schülerinnen und Schüler jeden Alters gemeldet. Die größere Reichweite war nicht nur der Schulverwaltung und dem zuständigen Regierungspräsidenten zu verdanken, die uns tatkräftig bei der Versendung und Bewerbung des Wettbewerbs unterstützt haben. Zur größeren Aufmerksamkeit dürfte auch ganz entscheidend der neue Internetauftritt beigetragen haben. Unter www.martin-gauger-preis.de sind aktuelle Informationen über den Wettbewerb im Internet abrufbar. Optisch hat der Auftritt ganz erheblich durch das neue Wettbewerbslogo gewonnen. Die Familie Gauger, die den Wettbewerb von Anbeginn unterstützt hat und auch in diesem Jahr wieder zahlreich zur Preisverleihung erschienen ist, stimmte die-

ser Verwendung des Bildes von Martin Gauger im Wettbewerbslogo zu.

Unverändert geblieben ist die Grundausrichtung des Wettbewerbs: Anders als der Bundesverband, der sich mit dem zweijährig verliehenen Menschenrechtspreis und der Kolumbienhilfe vor allem auf die Menschenrechtsarbeit im Ausland konzentriert, hatten wir von Anfang an vor, die Situation in Deutschland in den Mittelpunkt zu rücken. Ziel war und ist es, den Blick für die Bedeutung des Rechtsstaates und der elementaren (Menschen-)rechte aller Bürger zu schärfen. Ein Beitrag zur akademischen Debatte ist gleichwohl nicht gewollt. Denn die Beantwortung der Frage, was der Staat im Zeitalter von Terrorismusbedrohung und ungeahnten technischen Ermittlungsmethoden noch oder schon nicht mehr darf, ist im Allgemeinen den Politikern und den Universitäten und im Konkreten den zur Entscheidung berufenen Kollegen vorbehalten. Wichtig ist uns vielmehr, auch junge Menschen dafür zu sensibilisieren, dass ein funktionierender Rechtsstaat keineswegs eine Selbstverständlichkeit darstellt, sondern andauernder persönlicher und gesellschaftlicher Anstrengungen bedarf.

Nachdem in den vergangenen Jahren das Wettbewerbsthema noch allgemein „**Menschenrechte**“ lautete, haben wir uns in die-



sem Jahr entschlossen, den Beiträgen eine präzisere Richtung vorzugeben. Mit der Aufgabenstellung, zum Thema „**Jugendgewalt**“ kreativ zu werden, haben wir einen Begriff aus der aktuellen politischen Diskussion aufgegriffen, der den Schülern offenbar auch auf der Seele brannte. Die zahlreichen Einsendungen waren äußerst vielfältig und ideenreich. Uns erreichten Videoclips, Hörfunkbeiträge und Schülerzeitungen, es wurden Schulprojekte, z.B. gegen Diskriminierung gestartet, und es gab auch eine künstlerische Auseinandersetzung mit dem Thema Gewalt. Einige Lehrer hatten offenbar den vorangegangenen Wettbewerb noch in guter Erinnerung und nahmen – zumeist mit neuen Klassen – schon zum zweiten Mal an dem Wettbewerb teil.

Die Gewinnerklassen waren zur Preisverleihung nach Recklinghausen eingeladen worden. Die Wahl des Ortes ist kein Zufall. Startet doch der Richterbund in dieser Stadt ein weiteres ambitioniertes Projekt. In Recklinghausen soll die sog. „**Modellregion für Erziehung**“ ins Werk gesetzt werden. Unter Begleitung der Universitäten Braunschweig und Köln sollen dort im größten Feldversuch Deutschlands Präventionsprogramme zur Stärkung der elterlichen Erziehungs- und Beziehungskompetenz erprobt werden. Ziel ist es, von Anfang an Erziehungsdefizite zu vermeiden, die in Gewalt und später auch in Straftaten münden können.

Stolz nahmen die Schüler die Urkunden und die Geldpreise vom Parlamentarischen Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz, Alfred Hartenbach, entgegen. Musikalisch wurde die Veranstaltung vom Salonorchester der Musikschule Recklinghausen schwungvoll umrahmt. Die heiteren Töne bildeten dabei ein Gegengewicht zu den ernsten und bewegenden Worten, mit denen Gerhard Gauger den Schülern zuvor aus dem Leben und über den Tod seines Onkels Martin Gauger berichtet hatte.

60 Jahre Tag der Menschenrechte

Am 10. Dezember 2008 wird weltweit der Tag der Menschenrechte begangen. Er ist der Gedenktag zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, die am 10. Dezember 1948 durch die UN-Generalversammlung in New York verabschiedet worden ist.

Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International nehmen den Tag zum Anlass, die Menschenrechtssituation weltweit kritisch zu betrachten und auf Missstände hinzuweisen. Darüber hinaus verleiht die Organisation „Reporter ohne Grenzen“ an diesem Tag jährlich den Sacharow-Preis.

Den Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen hat dieses Ereignis bewogen, seinen seit dem Jahre 2004 vergebenen Menschenrechtspreis ebenfalls an diesem Tag zu verleihen. Der nordrhein-westfälische Preis ist nicht zu verwechseln mit dem Menschenrechtspreis des deutschen Richterbundes Berlin für besonders engagierte Richter, Staats- und Rechtsanwälte in der ganzen Welt. Denn in NRW wird der Preis in einem Wettbewerb an Schulen vergeben, die sich in besonderem Maße mit den Menschenrechten befasst haben. Der DRB – NRW – gibt dazu für den Wettbewerb ein Thema vor, so dieses Jahr „**Jugendgewalt**“.

Verleihung des Martin-Gauger-Preises 2008

Der Parlamentarische Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz, Alfred Hartenbach, nahm die Ehrung der Preisträger im „Schülerwettbewerb zum Thema Jugendgewalt“ des Deutschen Richterbundes, Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V., am 12. Dezember 2008 in Recklinghausen vor und führte dazu u.a. aus:

Zum Gedenken an Dr. Martin Gauger aus Wuppertal schreibt der Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW alle zwei Jahre einen Schülerwettbewerb aus. Dies zum einen als Ausdruck der Hochachtung vor dem jungen Staatsanwalt, der 1934 den Treueid auf Adolf Hitler verweigerte, deshalb aus dem Justizdienst entlassen wurde und sieben Jahre später in einer Gaskammer des KZ Pirna ermordet wurde. Martin Gauger blieb bis in letzter Konsequenz seinem Gewissen treu und ist daher heute ein Vorbild besonders für all jene, die Recht und Gesetz vertreten und sich für Gerechtigkeit einsetzen. Die Unabhängigkeit der Justiz ist unverzichtbar. Die Justiz darf nie mehr verführbar, pervertierbar und abhängig werden. Ihr Versagen in der NS-Zeit darf sich niemals wiederholen.

Treue zu Recht und Gesetz ist eine unverzichtbare Säule unseres Rechtsstaats. Daran sei mit einem Zitat von Gustav Radbruch erinnert: „Recht ist die Wirklichkeit, die den Sinn hat, der Gerechtigkeit zu dienen und unbeirrbar muss die Justiz sein in ihrer Verantwortung und im Willen zur Gerechtigkeit.“

Aber nicht nur für die in der Justiz Tätigen, sondern darüber hinaus für uns alle steht Martin Gauger als Sinnbild für Mut, Aufrichtigkeit und Anstand. Seine Courage, sich gegen Gewalt und Unrecht zur Wehr zu setzen, ist auch heute noch beispielhaft. Es bedarf großen Mutes, nicht den scheinbar einfacheren Weg des Mitläufers zu

wählen oder gar zum Mittäter zu werden, sondern sich offen zu widersetzen. Dabei läuft man Gefahr, selbst zum Opfer zu werden.

Auch wenn sich heutige Ungerechtigkeiten in ihrem Ausmaß nicht mit dem Unrecht der Nationalsozialisten vergleichen lassen, so zeigt uns Martin Gaugers Beispiel doch auch in unseren Tagen noch vorbildhaft, wie wichtig eine aufrechte Haltung auch und gerade in schwierigen und ungerechten Situationen ist. Manches Leid lässt sich verhindern, wenn möglichst viele Menschen ihrem Gewissen folgen und auch tatsächlich danach handeln.

Das gilt vor allem auch für den gemeinsamen Widerstand gegen jede Form von Gewalt. Auch das Eintreten gegen Gewalt und der Einsatz für Schwächere erfordert Mut und Verantwortungsbewusstsein.



Zum diesjährigen Thema „Jugendgewalt“ haben sich erfreulicherweise viele Schüler beteiligt. Die Kreativität ihrer Beiträge ist

beeindruckend. Ich bin sicher, dass die Beschäftigung mit dem Projekt für alle Teilnehmer interessant und gewinnbringend war. Und für uns alle stellt jeder Beitrag einen Gewinn dar.

Leider können insgesamt aber nur fünf Preise vergeben werden, wobei der 5. Preis zweimal vergeben wurde. Die Jury hat dafür die herausragendsten Arbeiten ausgewählt, für die ich in meiner Funktion als Parlamentarischer Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz die Preise an die Gewinner verleihen darf.

(Anm. der Red.: Die Preisverleihung mit der Darstellung der Schülerarbeiten und Fotos von der Siegerehrung ist ausführlich dokumentiert unter www.martin-gauger-preis.de/Preistraeger2008.html).

5. Preis: Zum einen erhalten ihn die Schüler des Wahlpflichtfaches Kommunikation der Käthe-Kollwitz-Realschule in Ratingen.

Durch ihren Bühnenauftritt „Sag nein“ verdeutlichen sie in eindrucksvoller Weise, wie wichtig es ist, Courage zu zeigen.

Martin Gauger hat sich in schwierigen Zeiten standfest zu seiner politischen Überzeugung bekannt und diesen Mut mit seinem Leben bezahlen müssen. Wegen seiner unumstößlich an den Kriterien der Menschenwürde ausgerichteten Prinzipien ist uns Martin Gauger heute Vorbild. Martin Gauger hat in einer schrecklichen Diktatur „nein“ gesagt. Doch auch heute ist es notwendig, öffentlich „nein“ zu sagen. Nein zu Menschenrechtsverletzungen, Diskriminierung, Gewalt und Jugendkriminalität. Doch „nein“ zu sagen ist oft schwer und erfordert



Dr. Martin Gauger aus Wuppertal ist der bislang einzige namentlich bekannte Jurist, der es im Jahre 1934 ablehnte, den Eid auf den Führer Adolf Hitler zu leisten. Er schied daraufhin aus dem Dienst bei der Staatsanwaltschaft aus und trat als Mitglied der bekannten Kirche für Andersdenkende ein. Ein Fluchtversuch nach Holland führte zu einer einjährigen Untersuchungshaft ohne Prozess in Düsseldorf. Als er danach den Kriegsdienst verweigerte, wurde er erneut inhaftiert, in das KZ Buchenwald verbracht und anschließend im Jahre 1941 im KZ Pirna in der Gaskammer ermordet.

Von diesem Leidensweg der letzten Jahre berichtete Martin Gaugers Neffe Gerhard Gauger in seiner Ansprache bei der Preisverleihung nach den Erzählungen seines eigenen Vaters. Dieser hatte Martin Gauger damals bei der Flucht nach Holland geholfen. Gerhard Gauger überreichte den Preisträgern eine Dokumentation aus der Gedenkstätte des KZ Pirna, in der auch an seinen Onkel erinnert wird.



Bühnenauftritt: Sag nein!



Gerhard Gauger überreicht den Preisträgern aus Ratingen als persönliches Geschenk der Familie Gauger eine Dokumentation über Martin Gauger.

Mut. Der Beitrag „Sag nein“ will den Kindern und Jugendlichen Mut machen, diesen Weg zu gehen, sich zu den Menschenrechten zu bekennen und hierzu auch – wenn notwendig – aus einer anonymen Masse herauszutreten und im eigentlichen Sinn des Wortes Gesicht zu zeigen. Das Szenenspiel „Sag nein“ ist in einer Gedenkfeier zur Pogromnacht am 9. November 2008 aufgeführt worden.

Zum anderen erhält den 5. Preis der Kurs Sozialwissenschaften der Klasse 8 der Friedrich-Ebert-Realschule in Oberhausen.

Kriminalität und besonders die der Jugend hat stets etwas mit Chancen in der Gesellschaft zu tun. Chancen auf Bildung, auf Arbeit und damit Wohlstand und Teilhabe an der Gesellschaft. Untersuchungen belegen, dass Perspektivlosigkeit eine der Hauptquellen von Kriminalität ist. Die Schüler haben zunächst in einer statistischen Erhebung herausgefunden, dass Migranten besondere Probleme haben, die notwendige Perspektive für sich entwickeln zu können. Zu oft belasten etwa Sprachschwierigkeiten und kulturelle Anpassungsprozesse ihre Möglichkeiten. Preiswürdig ist die Arbeit dadurch, dass sich die Schüler nicht mit der einfachen Tatsachenfeststellung begnügen, sondern die Idee entwickeln, sich an ihrer Schule als Integrationshelfer zu engagieren. Diese Integrationshelfer sollen zwischen Lehrern, Eltern und Schülern vermitteln und bei Auseinandersetzungen helfen. Mit großem Engagement verfolgen die Schülerinnen und Schüler diese Idee.

4. Preis: Er geht an die Klasse 7 b der Hauptschule an der Emmastraße in Gelsenkirchen.

Die Schule will in regelmäßigen Abständen die Zeitschrift HGG – Hauptschüler gegen Gewalt – herausgeben. Die erste Ausgabe

Gedichte gegen Gewalt
Gewalt ist keine Lösung

Immer wieder Gewalt

Manche Menschen denken
man brauche Gewalt...
Doch Gewalt ist keine Lösung...
mit Gewalt erreicht man nichts...
Gewalt ist einfach nur armselig!!!

Gewalt

Warum gibt es Gewalt?
Gewalt macht die Menschen
nur wütend...
Gewalt ist doch keine Lösung!!!

KRIEG

Manche Menschen erklären den Krieg...
Der Krieg ist doch kein Weg... Durch
den Krieg sterben täglich Menschen... Was hat man davon?? Gar
nichts... Man hat nur Schmerz im
Herz...

Durch den Krieg verliert man die wichtigsten Menschen im Leben... Man will
doch in Ruhe leben... Was hat man vom
Krieg?? Man kann auch ohne Gewalt leben... Wir versuchen es ja auch...

(4. Preis)

ist im November 2008 erschienen und
rundherum gelungen. Denn hier wird das
Thema Gewalt sehr vielschichtig angegan-
gen. So finden sich in Heft 1 eine Umfrage
unter Bürgern, Berichte über die Schul-
psychologin und einen Besuch bei der
Jugendgerichtshilfe sowie der Polizei und
Interviews. Besonders beeindruckt, dass die
Schüler die Erfahrungen stets in eigenen
Wortmeldungen reflektieren. Das Heft ist
überaus interessant und regt so zum Wei-
terlesen und Nachdenken an.

3. Preis: Er geht an den Religionskurs der Klassen 8 und die Klasse 8 d der Anne-Frank-Realschule in Ahaus.

Die Kurssteilnehmer nehmen als Aus-
gangspunkt für die Erkenntnis „Gewalt hat
keine Chance, wenn wir uns füreinander
stark machen!\“, dass man sich im Leben
Regeln setzen muss, damit ein friedliches
Miteinander gelingt. Nicht nur die Zeit, in
der Martin Gauger lebte und litt, sondern

auch die alltägliche Gewalt an der Schule
heute erinnert nach der Stellungnahme der
Schüler daran, dass Menschen Hilfe brau-
chen, um den Frieden sichern zu können.
In Anlehnung an die 10 Gebote haben die
Schüler Regeln gefunden, die das Zusam-
menleben erleichtern und so Jugendgewalt
verhindern sollen. Diese Regeln sollten so-
dann in Bildform ausgestellt werden – ge-
wissmaßen als Wegweiser. Zunächst wur-
den in einer Umfrage Formen erlebter Ge-
walt in der Schule ermittelt und hieraus
zehn Thesen entwickelt. Diese Thesen wur-
den jeweils mit einem passenden Bild im
Stil des Künstlers Keith Haring dargestellt.
Die Bilder sollen zukünftig in der Schule
ausgehängt werden.

**2. Preis: Mit ihm wird die Radio AG der Klasse 7 – 10 der Realschule an der Josefskirche in Viersen aus-
gezeichnet.**

Die Schüler sind der in Politik und Wissen-
schaft immer wieder strittig diskutierten
Frage nachgegangen, was von der heutigen
Jugend zu halten ist: Ist sie schlimmer als
früher oder nicht? Ist sie krimineller oder
gewalttägiger? Die Spurensuche führte die
Schüler über eine Umfrage auf der Straße
und ein Interview mit dem Direktor bis in
das Gericht. Die Schüler haben sich damit
in einem eigenen Wortbeitrag gemeldet
und verdeutlicht, dass nicht nur von Er-
wachsenen über sie, sondern vor allem mit
ihnen diskutiert werden soll. Nur wenn das
wechselseitige Verständnis zunimmt, wird
sich etwas ändern. Die Umsetzung dieser
Erkenntnis, aber auch die Professionalität
des Beitrags, der inzwischen im Nieder-
rhein-Radio gesendet worden ist, haben die
Jury überzeugt.

1. Preis: Mit ihm wird der Beitrag des Kunstkurses der Klasse 13 des Johannes-Rau-Gymnasiums in Wuppertal prämiert.

Kann Jugendkriminalität und Gewalt auch
künstlerisch umgesetzt werden? Der Beitrag
des Kunstkurses enthält eine eindeutige
Antwort: Ja – dies ist sogar in hervorragen-
der Art und Weise möglich. Der Kunstkurs
hat den Weg über Buchattrappen und Bil-
derbücher gewählt.

Die Buchattrappen ahmen von der Form
her Tagebücher nach. Wer sie aufschlägt,
kann auf der linken Seite des Einbandes
einen Text lesen, der eigene Erlebnisse ent-
hält. Schon die Texte – etwa zu den Themen
„Wegschauen“, „Anders sein“ oder „Rück-

zug in die Anonymität“ – sind sehr ansprechend formuliert, machen nachdenklich und beeindrucken mit ihren Plädoyers für eine andere Einstellung. Im Buchrücken selbst werden die im Text angesprochenen Themen in künstlerischen Darstellungen auf sehr hohem Niveau umgesetzt.

Einen ähnlichen Weg wählen die Schüler, die in Bilderbüchern Texte und Zeichnungen kombinieren. Die Zeichnungen und Texte lassen den Betrachter nicht kalt. Sie berühren, fesseln geradezu und rufen nach Veränderung.

Der Beitrag des Kunstkurses begnügt sich nicht nur damit, Missstände anzuklagen und von Dritten – etwa Politik oder Gesellschaft – Veränderungen anzumahnen. Nein, dadurch, dass der Einzelne emotional angesprochen wird, wird diese Veränderung im Kleinen möglich. Jeder Einzelne von uns fühlt sich nach dem Studium des Beitrages verantwortlich und ist bereit, ge-

gen Gewalt und Kriminalität einzutreten. Dieser Beitrag wird deshalb mit dem 1. Platz des Martin-Gauger-Preises 2008 ausgezeichnet.

Ich möchte allen Teilnehmern für ihre Beiträge danken und den Gewinnern zu ihrem Preis herzlich gratulieren!



Die Preisträger aus Wuppertal mit Gerhard Gauger, Landesvorsitzendem Reiner Lindemann und dem Parlamentarischen Staatssekretär Alfred Hartenbach (v.l.n.r.)

Jugendkriminalität und Lösungsstrategien

Laut Kriminalitätsstatistik geht die Jugendkriminalität in den letzten Jahren tendenziell zurück. Dies gilt aber nicht für den Bereich der durch Jugendliche begangenen Gewaltdelikte. Dort ist in den letzten 12 Jahren fast eine Verdoppelung zu verzeichnen. Die Tendenz ist erschreckend. Um nun zu verhindern, dass sich sog. kriminelle Karrieren entwickeln, ist ein möglichst frühes Eingreifen, deutlich vor dem Strafrecht nötig. So geht es um pädagogische Strategien, die auf eine gewaltfreie Erziehung, auf die Stärkung des Selbstwertgefühls und die Befähigung zur gewaltfreien Konfliktregelung abzielen. Es geht darum, gegenüber strafbarem Verhalten deutliche Grenzen zu setzen und schnell zu reagieren. In diesen Kontext gehört auch der gemeinsame Runderlass „Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität“ vom 31.8.2007 der Landesregierung NRW, der die Zusammenarbeit von Schulen, Polizei, Jugendämtern und Staatsanwaltschaften regelt. Zwar gab es auch in der Vergangenheit schon eine Zusammenarbeit, jedoch war es bislang von der jeweiligen Schulleitung abhängig, ob es eine Kooperationsvereinbarung zwi-

schen Schule und Polizei gab. Auch war die Wirksamkeit der Zusammenarbeit nur eingeschränkt, da es keine Meldepflicht für alle Lehrkräfte bei Verdacht auf eine Straftat gab. Diese ist nunmehr verbindlich festgelegt.

Die wesentlichen Punkte des gemeinsamen Runderlasses im Überblick:

- Anzeigepflicht nach Straftaten an oder im Umfeld von Schulen. Die Schulleitungen müssen danach folgende Delikte anzeigen: Straftaten gegen das Leben, Besitz, Handel oder sonstige Weitergabe von Betäubungsmitteln, Sexualdelikte, Raub (von Jugendlichen meist verharmlosend „Abziehen“ genannt), schwere und gefährliche Körperverletzung, besonders schwere Fälle der Bedrohung, Sachbeschädigung oder Nötigung, politisch motivierte Straftaten, Verstöße gegen das Waffengesetz, Einbruchdiebstähle und gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr.
- Die Lehrkräfte sind verpflichtet, die Schulleitung zu unterrichten, wenn sie Kenntnis von solchen oder vergleichbaren Straftaten erhalten.
- Die Polizei informiert die Schulleitung, wenn bei tatverdächtigen Schülern die

Darlehen
für Beamte, Angestellte und Arbeiter des ö. D.

Zur Verwendung für:

- Ablösung teurer Altkredite
- Ausgleich des Girokontos
- Hypotheken- und Nachrangdarlehen
- Umschuldungen
- Barauszahlung

Festzins - niedrige Raten - Lange Laufzeiten

Vertrauensvolle zügige Abwicklung:

IM & KA GmbH

Warendorfer Straße 57
48145 Münster
Tel.: 0251-374 04 91
Fax: 0251-374 04 92
0172-868 75 42
<http://www.imundka.de>
service@imundka.de

MERINO ROBEN
FÜR HÖCHSTE ANSPRÜCHE!

TRAGEKOMFORT
Sie werden keine leichte Robe mit angenehmen Trageeigenschaften finden, als die Robe ELITE.

Die REINE NATUR
Die Richter/Staatsanwaltrobe ELITE hat hochwertige Samtbesätze aus 100% Baumwolle.

FEINSTE SCHURWOLLE
Der Oberstoff ist aus sehr hochwertiger, **superleichter** Schurwolle. Feinste Merino-Kammgarn!

AB HERSTELLER
Die Robe ELITE kaufen Sie bei uns direkt ab Hersteller!

www.roben-shop.de

NATTERER
Pro Design NATTERER GmbH
73730 Esslingen a.N.
Zeppelinstrasse 136
Telefon 0711/3166980

Gefahr besteht, dass sie zukünftig in der Schule weitere Straftaten begehen und damit andere Personen verletzen oder gefährden.

- Schulen, Polizei und Staatsanwaltschaften benennen feste Ansprechpartner.
- Schulen, Polizei und Jugendämter bewerben gemeinsam, mindestens einmal im Schulhalbjahr, ihre Zusammenarbeit.
- Die Staatsanwaltschaften stimmen mit den Polizeibehörden die Verfahrensabläufe der vorrangigen Jugendverfahren ab.

Darlehen supergünstig *1) nominal 1,95% ab 2,34% effektiver Jahreszins

35-jährige Beratungskompetenz Hypotheken- & Beamtdarlehensdiscounter

DSB BANK

www.ak-finanz.de

Vorberatung wählbar alles kostenfrei ohne 2% Bearbeitungsgebühren Info: www.ak-finanz.de

AK-Finanz Kapitalvermittlungs-GmbH, Bismarckstr. 85, 67059 Ludwigshafen

Telefax: (06 21) 51 94 88, E-Mail: beamtdarlehen@ak-finanz.de

Gebührenfrei Tel. 0800/1000 500

Ziel des Erlasses ist, die bestehenden Normen zu verdeutlichen und den Schülern größtmöglichen Schutz vor Straftaten zu bieten. Die Anzeigepflicht soll eine Aufhellung des Dunkelfeldes herbeiführen, um dann an den Schulen mit Kriminalitätsproblemen gezielt Präventionsprojekte entwickeln zu können.

Und wenn es mit der Prävention nicht geklappt hat, so hat man in NRW das Programm „Gelbe Karte“ (Diversionstage) und die Intensivtäterprojekte für die hoch Auf-

fälligen entwickelt, um kriminelle Karrieren wenn möglich abzubrechen.

Anm. der Redaktion: Der Runderlass setzt somit wesentliche Forderungen des DRB – NRW – aus dem Jugendkriminalitätspapier um, so insbes. die Anzeigepflicht und die gegenseitige Information. Von daher ist der Runderlass zu begrüßen. Er bringt aber auch neue Aufgaben für die Jugendstaatsanwälte mit sich, z.B. zahlreiche Besprechungen mit Jugendämtern, Schulen und Polizei. Von dem Projekt „Gel-

be Karte“ ganz zu schweigen. Für diese sicherlich notwendigen Zusatzaufgaben benötigt man Staatsanwälte, deren Pensum hierfür Zeit lässt. Daher muss das Pensumberechnungssystem PebbSy darauf abgestimmt werden. Es geht nicht an, dass die Mehrarbeit bereits jetzt vollkommen überlasteten Jugendstaatsanwälten noch zusätzlich aufgebürdet wird. Die verstärkte Bekämpfung der Jugendkriminalität ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die daher vom Land bezahlt werden muss.

Betheler Jugendhilfe-Experte kritisiert Mangel an Richtern und Jugendstaatsanwälten

„Die Jugendhilfe in Deutschland bringt alles mit, um gefährdete und gewaltbereite Jugendliche ausreichend betreuen und erziehen zu können!“ Diesen Standpunkt vertritt Michael Walde, Leiter der Jugendhilfe Bethel OWL (Ostwestfalen-Lippe). Der Experte für Erziehungshilfe hält die ganze Diskussion über die Verschärfung des Jugendstrafrechts und die Einführung neuer Maßnahmen wie Erziehungscamps oder Warnschussarreste für „unsinnig“. „Sie geschieht in völliger Unkenntnis unserer bestehenden Jugendhilfe-Landschaft, die bereits alle notwendigen Hilfeangebote bereithält“, so Walde.

Nach dem hessischen Landtagswahlkampf ist die hitzige Debatte über gewaltbereite Jugendliche abgeflaut. Die Frage nach den richtigen Maßnahmen und Erziehungsangeboten wurde aber nicht abschließend beantwortet. Nach Ansicht von Michael Walde ist das deutsche Jugendstrafrecht ausreichend und die Jugendhilfe hat ihre Angebote in den letzten Jahren soweit ausdifferenziert, dass sie auf jeden Jugendlichen angemessen reagieren kann. „Offensichtlich werden unsere Hilfeangebote aber in der Öffentlichkeit nicht ausreichend wahrgenommen“, bedauert Walde.

Walde schließt sich der von vielen Politikern und Juristen geäußerten Meinung an, dass das bestehende Jugendstrafrecht ausreiche, Strafen aber zeitnäher erfolgen müssten. „Wenn ein Jugendlicher erst zwei Jahre nach der Tat seine Sozialstunden ableisten muss, verfehlt die Strafe ihre Wirkung“, so Walde. Leider gebe es für die Umsetzung schnellerer Verfahren vor allem zu wenige Richter und Jugendstaatsanwälte.

Die Jugendhilfe Bethel OWL betreut überwiegend Jugendliche in der Region Bielefeld und Gütersloh. Die Einrichtung

der v. Bodelschwinghschen Anstalten Bethel – Europas größtes diakonisches Unternehmen – bietet rund 200 Plätze in stationärer und teilstationärer Form an. Dazu kommen ambulante Angebote – u.a. in Form von Erziehungsbeistandschaften, sozialer Gruppenarbeit, Beratung und Vermittlung von Pflegefamilien, Elterntrainings und Familientherapien. „Mit unserer Vielfalt an Hilfeangeboten können wir jeden Jugendlichen individuell betreuen und fördern“, ist Walde überzeugt.

„Wir holen jeden Einzelnen da ab, wo er steht“, sagt Stefan Schwarzer, Pädagoge in der Jugendhilfe Bethel OWL. Das sei im wahrsten Sinne des Wortes bei dem 19-jährigen Justin M.* so gewesen. Den „rebellischen Freidenker“ – so bezeichnet sich Justin M. selbst – hat eine Mitarbeiterin des Jugendamtes vor drei Jahren zu Hause abgeholt, als die Situation im Elternhaus zu eskalieren drohte. „Wäre ich da geblieben, wäre mein Stiefvater oder ich im Krankenhaus gelandet. Auf jeden Fall hätte ich draufgehauen“, berichtet Justin M. Die Sozialarbeiterin brachte ihn zur Inobhutnahme der Jugendhilfe Bethel OWL, wo er zwei Wochen blieb. Anschließend wohnte Justin M. in unterschiedlichen Betreuungsformen der Betheler Jugendhilfe – zunächst in einer stationären Wohngruppe, später in einer eigenen Wohnung mit ambulanter Betreuung.

Justin M. hat schon einiges auf dem „Kerbholz“: es reicht von Sachbeschädigung über Hausfriedensbruch und Diebstahl bis hin zu Drogenmissbrauch. Körperverletzung sei noch nicht dabei, betont er. Er sei ein schwieriger Typ gewesen, der gerne provozierte und sein „Gras“ in der Schule offen auf den Tisch legte. Sein herausforderndes Verhalten führte dazu, dass er nach der Schule seinen Ausbildungsort verlor „und noch mehr kiffte“.

„Meine Eltern haben es zugegebenermaßen schwer gehabt mit mir. Ich habe sie beklaut und Anzeigen mit nach Hause gebracht“, so Justin M. Heute sei er aber „völlig anders drauf“. Die Betheler Jugendhilfe habe ihm so weit geholfen, dass er sich heute „alleine durch die Welt bewegen“ könne. „Ich habe jetzt Charakter. Ich kann meinen Tag selbstständig strukturieren und Prioritäten setzen.“

Er könne heute entscheidende Dinge wahrnehmen, bestätigt sein ehemaliger Betreuer Stefan Schwarzer. „Er weiß jetzt sein Verhalten zu reflektieren und mit Kritik umzugehen. Das lernen die Jugendlichen schrittweise in unseren Wohngruppen und betreuten Außenwohnungen“, so der Pädagoge. Ganz wichtig sei auch, dass Justin M. in Zukunft wisse, wo er sich jederzeit Hilfe holen kann.

Justin M. benötigt seit einem halben Jahr keine Betreuung mehr, lebt selbstständig in einer eigenen Wohnung und macht eine Ausbildung als Anlagenmechaniker für Sanitärheizung und Klima. „Mein Verhältnis zu meinen Eltern ist auch viel besser geworden“, freut sich Justin M.

In der Jugendhilfe in Deutschland geht es immer mehr um sehr spezielle und intensive Probleme. Das gilt besonders für die stationären Angebote. Sie richten sich unter anderem an Jugendliche mit besonders herausforderndem Verhalten oder an Schulverweigerer, die in einer ausgelagerten Klasse in Kleinstgruppen wieder an regelmäßigen Unterricht herangeführt werden. Zunehmend wichtig geworden ist die Verankerung der Jugendhilfe-Angebote im jeweiligen sozialen Umfeld der Jugendlichen.

*Name von Redaktion geändert

Aus der Arbeit des Vorstandes

Arbeitsaufnahme durch den neuen Vorstand

Der in Bensberg neu gewählte Geschäftsführende Vorstand wurde vom neuen Landesvorsitzenden Reiner Lindemann am 24. November 2008 zur ersten Sitzung an seinem Amtssitz im AG Moers eingeladen und traf sich am 26. Januar 2009 in Hamm.

Erste Aufgaben bestanden im Innenbereich in der Verteilung der Vorstandsdezernate und für die Außenwirkung in der Bestimmung einer Arbeitsgruppe, die das Bild der Justiz in der Öffentlichkeit bei den anstehenden Wahlen verdeutlichen soll. Unter der Mailadresse kampagne@drb-nrw.de sind alle Mitglieder des Verbandes aufgerufen, Vorschläge einzureichen, wie sich der Verband vor den 3 + 1 Wahlen (Europa, Bund, Kommunen + Land) darstellen soll. Die bisherige These, dass wegen Problemen in der Justiz Wahlen mit diesem Thema nur verloren gehen können, soll umgekehrt werden: nur mit der Justiz sind Wahlen zu gewinnen. In allen Bezirksgruppen werden Aktivisten gesucht, die bei der Umsetzung helfen. Daneben werden weiterhin die Gespräche mit den anderen Verbänden im Öffentlichen Dienst und mit den Politikern des Landtages gesucht, um insbesondere bei den anstehenden Besoldungsrunden die Einkommensrückstände zu beseitigen und die eingeforderten 8% Besoldungserhöhung durchzusetzen (siehe Presserklärung vom 10. 12. 2008).

Für den im Wechsel mit dem Staatsanwaltstag 2008 im Zwei-Jahres-Rhythmus geplanten Amtsrichtertag 2009 ist das Datum festgelegt worden: Do., 7. 5. 2009, in Mülheim. Die Veranstaltung wird von den Vorstandsmitgliedern Reiner Lindemann und Dr. Peter Laroche in Verbindung mit der Amtsrichterkommission des DRB – NRW – vorbereitet.

Zur Dienstrechtsreform in NRW, die wegen des Übergangs von Bundes- auf Landeskompetenzen auch im Beamtenrecht Änderungen erforderlich macht, hat der DRB – NRW – eine Stellungnahme abgegeben. Dabei hat er insbesondere darauf hingewiesen, dass das Beamtenrecht nicht durch bloße Verweisungen für Richter anwendbar ist, wenn die richterliche Unabhängigkeit berührt wird. Diese sieht der Richterbund z.B. gefährdet, wenn Behördenleiter nur probeweise befördert werden und so direkt oder indirekt Druck aufgebaut wird, der sich auch auf die Rechtsprechungsleistung dieser Kollegen auswirken

kann. Aus diesem Grund hält der Richterbund sowohl bei Richtern als auch bei Staatsanwälten Abordnungen und Versetzungen ohne Zustimmung des/der betroffenen Kollegen, wie sie im Beamtenrecht der §§ 23 und 24 LBG-E vorgesehen sind (und wie sie derzeit im Osten Deutschlands versucht werden), als Verstoß gegen die Unabhängigkeit der dritten Staatsgewalt für unzulässig.

Der Richterbund kann gegen die Heraufsetzung der Altersgrenze auf 67 Jahre aus Gleichheitsgründen keine Bedenken erheben. Er plädiert jedoch für eine Regelung

wie im Rentenrecht, dass nach Erwerb/Ableistung von 45 Dienstjahren der volle Pensionsanspruch erlangt ist, auch wenn das Alter von 67 Jahren noch nicht erreicht wurde. Bei der freiwilligen Weiterarbeit bis zur Vollendung des 70. Lebensjahres sieht der Richterbund die Notwendigkeit der Beteiligung der Mitbestimmungsgremien. Denn die Entscheidung, nach der eine Behörde den Antrag „nach pflichtgemäßem Ermessen“ abgelehnt hat, greift in die richterliche Unabhängigkeit ein und kann mit der Überprüfung im Rahmen der Mitbestimmung größere Akzeptanz erhalten.

Treffen des DRB und des dbb



Reiner Lindemann und Jochen Hartmann für den Bund der Richter und Staatsanwälte; der Landesvorsitzende des DBB Ralf Eisenhöfer und sein Stellvertreter Meinolf Guntermann.
Nicht im Bild: Christian Friehoff vom DRB.

Zu einem aktuellen Meinungsaustausch trafen sich Mitglieder der Landesvorstände des Deutschen Beamtenbundes und des Bundes der Richter und Staatsanwälte NRW am 5. 12. 2008 in Düsseldorf. Im Mittelpunkt der Unterredung stand die anstehende Tarifrunde 2009. Die beiden Verbände vereinbarten eine noch engere Zusammenarbeit auf allen Gebieten. Zugleich bekräftigten sie ihren Entschluss, in der anstehenden Tarifauseinandersetzung, die natürlich auch Auswirkungen auf die Besoldung der Richter und Staatsanwälte hat, die Tarifgemeinschaft mit geeigneten Maßnahmen zu unterstützen. Außerdem erinnerten sie die Politik an ihr Versprechen, die Tarifvereinbarungen endlich wieder zeit- und wirkungsgleich auf die Beamtenbesoldung umzulegen.

Roben
für Richter, Anwälte, Protokollführer in hervorragender Qualität.



Gerne senden wir Ihnen ein Angebot mit unseren 10 versch. Stoffproben

Seit 1890

F.W.Jul Assmann

Maßanfertigung und Konfektionsgrößen zu gleichen Preisen
(ab 215,- zzgl. MWSt.)

F.W.Jul.Assmann
Postfach 1130,
58461 Lüdenscheid
Tel. ++49 2351/22 492
Fax: ++49 2351/38 08 66
jurist@f-w-jul-assmann.de
www.f-w-jul-assmann.de

Presseerklärung*

Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW fordert 8 %

Der Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW unterstützt die Forderung des Deutschen Beamtenbundes für die bevorstehenden Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst. Er fordert die Abgeordneten des Landtags und die Landesregierung Nordrhein – Westfalens auf, die Besoldung der Richter und Staatsanwälte des Landes nunmehr im Anschluss an die Tarifrunde um 8 % zu erhöhen.

Die Einkommensentwicklung der Staatsanwälte und Richter des Landes ist in den letzten eineinhalb Jahrzehnten deutlich

hinter der allgemeinen Einkommens- und Preisentwicklung zurückgeblieben.

Diese Entwicklung ist nach der Auffassung des OVG Münster wegen der einseitigen Benachteiligung der Richter und Staatsanwälte nicht mehr dem Amt angemessen und daher **verfassungswidrig**. Auch das Bundesverwaltungsgericht teilt in einer Entscheidung vom 20.3.2008 die verfassungsrechtlichen Bedenken.

Der Vorsitzende des Bundes der Richter und Staatsanwälte in NRW, Reiner Lindemann, hierzu: „Nach den tatsächlich statt-

gefundenen Einkommensverlusten der letzten Jahre entspricht die derzeitige Besoldung weder der Qualifikation der Richter und Staatsanwälte des Landes noch der von Ihnen zu tragenden Verantwortung. Daher ist die Forderung nach einer Erhöhung um 8 % mehr als gerechtfertigt. Außerdem steht die Regierung im Wort, die Ergebnisse der Tarifrunde 2009 zugunsten der Beamten, Richter und Staatsanwälte sowohl inhaltlich als auch zeitlich 1:1 umzusetzen. Wir werden die Einhaltung des Versprechens sehr genau beobachten.“

*vom 10.12.2008

Offener Brief*) zur Belastungssituation

Sehr geehrte
Frau Ministerin Müller-Piepenkötter,
angesichts der aktuell vorliegenden Belastungszahlen zum 3. Quartal 2008 und der daraus errechneten Personalzuweisung für das Jahr 2009 wenden wir uns im Interesse der Aufrechterhaltung einer funktionierenden Rechtspflege mit diesem Offenen Brief an Sie:

Seit langem ist der Landesregierung bekannt, dass nachgewiesenermaßen im Land NW ca. 500 zusätzliche Richter und 200 zusätzliche Staatsanwälte benötigt werden.

Die aktuelle Personalzuweisung bestätigt diesen Mangel erneut auf erschreckende Weise. Die dort ausgewiesene Überbelastungsquote von über 115 % bis zu 130 % bei der ordentlichen Gerichtsbarkeit und mehr als 130 % bei der Staatsanwaltschaft führt dazu, dass Straftaten häufig nicht mehr und zu häufig nicht zeitig genug angeklagt, geschweige denn verhandelt werden können. Der Bundesgerichtshof hat dies schon mehrfach beanstandet.

Die aus der Personalnot resultierende lange Verfahrensdauer in Zivilsachen stürzt die berechtigt klagenden Parteien oft genug in existentielle wirtschaftliche Not, in manchen Fällen gar in die Insolvenz. Diese Entwicklung ist bei der ausgewiesenen Überbelastungsquote nicht verwunderlich. Richter und Staatsanwälte müssen deutlich über 50 Stunden in der Woche arbeiten. Dies ist auf die Dauer nicht und mittelfristig nur mit

erheblichen Abstrichen bei den Inhalten und unter hoher psychischer und physischer Belastung leistbar.

Wir sind uns bewusst, dass die wirtschaftliche Situation ein Argument zu bieten scheint, Forderungen nach mehr Ausgaben für Personal, die mit einer Personalerhöhung zwingend einhergehen, abzuweisen. Eine funktionierende Rechtsprechung sichert aber nicht nur den sozialen Frieden, sondern auch den Wirtschaftsstandort Deutschland. Jede Investition, die dies dau-

erhaft absichert, bringt daher einen vielfachen Mehrwert.

Daher bitten wir Sie und appellieren gleichzeitig auch an die Landesregierung, im Sinne der Bürger des Landes NW, möglichst kurzfristig eine tragfähige Perspektive zu entwickeln, wie der Personalnot abgeholfen werden kann. Der Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW wird Sie dabei nach besten Kräften unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen
Lindemann, Vorsitzender

Wer erklärt die strukturelle Hinrichtung der Justiz?

Rechtswidrige Zumutungen bei der Arbeitsbelastung und kein Ende

Im Jahre 2007 war nach den vom JM NRW vorlegten PebbSy-Zahlen in NRW jeder Staatsanwalt mit 131% belastet, jeder Richter mit durchschnittlich 117%, bei den zentralen Amtsgerichten sogar erheblich mehr. Wen es dabei im Einzelnen härter trifft, kann dahin stehen. Denn die Arbeit kann nicht mit dem gesetzlich geschuldeten Anspruch erledigt werden. Der Druck zwingt zu Fehlern, zu Verfahrenseinstellungen und zu kostenintensiven Ermittlungen unter Einschaltung Dritter. Die lang gedienten Kollegen gehen in vorzeitigen Ruhestand; lieber nehmen sie massive Kürzungen der Bezüge in Kauf, als weiterhin die drei entsetzlichen „B“ zu ertragen:

Belastung, Besoldung, Behandlung durch die Obersten Dienstherren.

2008 sind viele Stellen „plötzlich und unerwartet“ frei geworden. Ganze Dezerante verwaisen, die Fälle werden umgeschichtet auf ohnehin schon überlastete Entscheider. Die teuersten Tippkräfte der Nation finanzieren bei objektiver Überlastung auch die strukturelle Überwälzung der Aufgaben des nachgeordneten Bereiches, indem sie selber Entscheidungen absetzen, Verfügungen erstellen und in die Computer eingeben und damit die Entlassungen von Mitarbeitern aus dem Servicebereich auffangen.

*) vom 15.12.2008

Die Spirale dreht sich weiter: Mehr Überlastung führt zu mehr Fehlern, zu teureren Erlédigungsmethoden (welcher Staatsanwalt, welcher Richter kann denn noch selber ermitteln, bei diesem Zeitdruck?) und zu weiteren krankheitsbedingten Ausfällen.

Wir streiken nicht, wir nehmen keine Rechtssuchenden zu Geiseln, indem wir deren berechtigte Anliegen nicht mehr bearbeiten. Wir erhöhen die Schlagzahlen, wir reiben uns auf. Der Krankenstand nimmt zu. Und so beschleunigt sich die Spirale weiter und setzt sich fort!

Es juckt in den Fingern, jedes fünfte Verfahren liegen zu lassen.

Dazu kommen Entscheidungen von BGH und BVerfG, welche die Aufgaben der Justiz am bestehenden Gesetz messen, nicht an ehrgeizigen Sparzielen, und dadurch die wirkliche Arbeitsbelastung der Gerichte und Staatsanwaltschaften beleuchten. Bei Demonstrationen, bei Blutentnahmen, bei freiheitsentziehenden Maßnahmen, bei Durchsuchungsanordnungen etc. sind staatsanwaltschaftliche oder amtsgerichtliche Tätigkeiten vorgegeben, die bei den Zahlen, welche das JM NRW der Erhebung zu Grunde gelegt hat, noch nicht einmal als PebbSy-Aufgaben erfasst sind. Das kommt noch extra oben drauf, insbesondere in Form von Eildiensten nun bei den zentralen Amtsgerichten und Staatsanwaltschaften. Wer hat denn sonst mehrmals im Jahr am Wochenende tatsächlichen Arbeitseinsatz, nicht nur Rufbereitschaft? Wer verbringt seine Zeit in Hafträumen, in geschlossenen psychiatrischen Einrichtungen und in Haushalten, bei denen einstweilige Anordnungen zum Schutz erheblicher Rechtsgüter erforderlich werden?

Die angeblich „auskömmlich ausgestattete“ Justiz (so JMin Müller-Piepenkötter im Landtag) wird zugepflastert mit neuen Aufgaben der Gesetzgeber, die nach den Gesetzesentwürfen natürlich „keine Kosten“ verursachen. Die Gestalten bei der Justiz machen das bestimmt auch noch nebenbei und kostenlos, die sind doch so obrigkeitshörig und lassen sich alles gefallen ...

Der Regelungswahn zur Durchsetzung aller tagespolitischen Begehrenvorstellungen macht Schule, die Aufgaben explodieren, und das Personal schrumpft weiter.

Vielleicht ist es nötig, das Ausmaß der Unverschämtheiten bei der Arbeitsbelastung einmal auf eine andere Ebene zu transportieren, um den Hauch des Rechtswidrigen besser wahrnehmen zu können:

- Ein Straftäter wird zu 10 Jahren Haft verurteilt. Würde die StA die Vollstreckung 12

Jahre andauern lassen, die Politik würde schreien und Köpfe fordern, es gäbe ein Verfahren wegen schwerer Amtsdelikte.

- Ein Kaufmann bezahlt 10 Maschinen, nimmt aber 12 aus der Lagerhalle des Lieferanten mit. Würde dem Herausgabeanspruch vor dem Zivilgericht nicht stattgegeben, würde die StA nicht tätig werden, was wären die Konsequenzen?
- Ein Arbeitnehmer bekommt 10 Stunden bezahlt. Das Arbeitsgericht verurteilt ihn, für dieses Entgelt 12 Stunden zu erbringen, obwohl das nicht in seinem Vertrag steht. Würde der Arbeitsrichter wohl Ärger bekommen?
- Ein Empfänger von Renten, Sozialleistungen im weiteren Sinne, Leistungen der Sozialversicherungen bekommt statt der ihm zustehenden 1200 Euro nur 1000 Euro. Kann das richtig sein?

Die Justizministerien in allen Bundesländern werden bei der Erstellung des Finanzaushalts bekanntermaßen stiefmütterlich behandelt. Die Justiz hat keine Lobby, aber jede Lobby schreit nach der Justiz.

Die Justizjuristen und ihre Tätigkeit stehen im Zentrum jeder täglichen Berichterstattung in Printmedien, Funk, Fernsehen und Internet. Die Bevölkerung verlässt sich auf die reibungslose Lösung von Fällen, in denen das Recht nicht von selber funktioniert. Warum sollten wir Justizjuristen uns aufreihen, um Fehler zu korrigieren, die anderen Ortes gemacht werden?

Warum sollte nicht jede fünfte oder sechste Akte einfach liegen bleiben, wobei den Klägern und Anzeigerstattern, den Nebenklägern und Opfern, den Zeugen und den von Unterhalt abhängigen Kindern die Wahrheit gesagt wird: Wir können uns nicht um euch kümmern, weil die Politik es nicht will!

Statt Staatsanwälte und Richter einzustellen, wird der Beruf unattraktiver gemacht denn je. Die Eingangsgehälter für junge Berufsanfänger sind abgesenkt, die Steigerungen der Bezüge hinken sowohl der Lohnentwicklung in der Wirtschaft als auch der Teuerungsrate hinterher, nicht einmal die Gleichheit mit Beschäftigten des Bundes wird eingehalten (die immerhin im Jahre 2008 8% mehr an Gehalt erhalten haben, während die gleiche Arbeit bei der R-Besoldung in NRW nur mit 1,45% höher entlohnt wurde), die Kostendämpfungspauschale führt zu einer weiteren effektiven Lohnkürzung. Dazu die Arbeitsbelastung: Wer arbeitet schon gerne mehr, wenn er ohnehin nur unzureichend bezahlt wird?

Warum soll eine gehobene Tätigkeit mit erhöhtem Schwierigkeitsgrad unter persönlichen Anfeindungen erledigt werden, wofür weniger Geld gezahlt wird als für mittlere Tätigkeiten in der Industrie?

Kluge Menschen überlegen sich zweimal, ob sie nach einem Spitzexamen tatsächlich einer Organisation beitreten, bei der sie für schlechte Behandlung und schlechtes Geld besonders viel unangenehme Arbeit bekommen.

Und nun ist es so weit: Es gibt Anfang 2009 keinen Nachwuchs mehr! Die Noten für die Bewerber zum Justizdienst wurden abgesenkt, aber diejenigen, die sich bewerben, sind nach den Eignungstests der Oberlandesgerichte nicht gut genug. Diejenigen, die gut genug wären, sind offenbar zu klug, sich das anzutun, nämlich Justizjuristen bei Gericht oder Staatsanwaltschaft zu werden.

Das kommt natürlich alles ganz plötzlich und unerwartet, genauso wie die berühmten Anträge beim Familiengericht auf Umgang mit den eigenen beim anderen Elternteil lebenden Kindern zu plötzlich und unerwartet einbrechenden Feiertagen wie Ostern, Weihnachten, Pfingsten oder zu Schulferienbeginn. Niemand konnte vorher auch nur **ähn**en, wie unbeliebt bei den Bewerbern eine Stelle in der Justiz ist, in der auf angeblich lediglich „hohem Niveau geklagt wird“. Als ob der **DRB** nicht wiederholt und detailliert nachgewiesen hätte, wie schlecht die Behandlung der Justiz wirklich ist.

Die Politik wirtschaftet die Justiz kaputt. Jeder Bürger, der sich über die mangelnden Leistungen der Justiz, über Haftentlassungen wegen Überlastungen, über lange Verfahren beschwert, sollte deutlich gemacht werden, wo das Problem liegt: Jede fünfte Stelle ist nicht besetzt. Diese Arbeit wird von schlecht bezahlten, vom Dienstherrn schlecht behandelten und ob geäußerter Kritik bisweilen verspotteten Juristen mit Spitzexamina mit erledigt mit der Zumutung, umsonst 20 Prozent mehr zu arbeiten.

ROM, Toskana, Elba, Amalfi, Süditalien, Sizilien, Griechenland, Kroatien
Schöne Villen, preiswerte FeWos, Hotels, Landgüter. **Hunde willkommen.**
www.fewo-it.de, Tel. (0203) 393 4822

www.NORDSEE-SANATORIUM.DE
Private Krankenanstalt
Deichstraße 13a
26434 Wangerland-Horumeriel
Tel. (04426) 94880
Fax (04426) 948899

In memoriam

Dr. Franz-Joseph Pelz

4. Oktober 1937

13. Dezember 2008



„Er hat sehr gern gelebt.“ So beginnt die von ihm selbst gestaltete Todesanzeige unseres früheren Landes- und Bundesvorsitzenden VROLG Dr. Franz-Joseph Pelz.

Er hat das Leben gemocht mit all seinen Facetten, die ein Leben mit sich bringen kann.

Familie, Kinder, Enkel waren in seinen letzten Lebensjahren sein ganzer Stolz, auf der Gewissheit aufgebaut, dass sein Leben mit dem Tod nicht enden würde, sondern sich nur wandelt, er deshalb dereinst mit seinen Lieben wieder vereint sein würde.

Franz-Joseph hielt viel von gutem Essen und Trinken. Wer Rat in Weinfragen brauchte, war bei ihm an der richtigen Adresse. Einen Ausgleich zu seinem gewaltigen Arbeitspensum suchte und fand er in seinen Hobbies, u.a. dem Fahrradfahren. So war es für ihn nichts Besonderes, der Familie in den Urlaub auf Sardinien mit dem Fahrrad durch die Alpen vorauszufahren.

Dr. Franz-Joseph Pelz war Richter mit Leib und Seele. 1967 in Münster in den

Richterdienst eingetreten, beschränkte er sich bald nicht mehr nur auf diese Arbeit. Von 1973 bis 1976 war er Mitarbeiter im Geschäftsführenden Vorstand des Landesverbandes des Richterbundes NRW, bis er 1976 dessen Geschäftsführer wurde. Nicht nur im DRB, sondern auch in den Personalvertretungen der Richterschaft wurde er aktiv. So war er ab 1979 bis 1982 Vorsitzender des Bezirksrichterrates beim OLG Hamm. Zuvor war er 1977 zum Richter am OLG Hamm befördert worden. Den Vorsitz im Bezirksrichterrat gab er auf, als er 1983 den Vorsitz im Hauptrichterrat übernahm. In der Zwischenzeit war er noch parallel zu den geschilderten Aufgaben in den Jahren 1980 bis 1982 Mitglied des Präsidiums des Bundesverbandes des DRB in Bonn gewesen. Als der Bundesvorsitzende Helmut Leonardy verstarb, war schnell klar, dass ihm Dr. Franz-Joseph Pelz folgen sollte. Und so wurde er am 5.3.1987 zum Bundesvorsitzenden des DRB gewählt.

Bereits in den Jahren zuvor im Landesverband oder in den Richtervertretenen

hat er immer nach dem Grundsatz gehandelt, dass es im DRB eher auf das Team ankommt als auf den Einzelnen und sei es auch der Vorsitzende. Er vermochte es un Nachahmlich, Menschen zu führen und zu überzeugen, dass sie wertvolle Arbeit leisten könnten. Ich weiß, wovon ich schreibe. War es doch ein Besuch in meiner Wohnung, bei dem er mich überzeugen musste, sein Nachfolger im Landesverband und im Hauptrichterrat zu werden.

Die Belange der Kollegenschaft hatte er immer im Auge. In seiner Zeit als Landesvorsitzender wurden besondere Assessorenseminare eingerichtet. Junge Richterinnen konnten sich hier mit Hilfe von Trainern außerhalb der Justiz über ihre Sorgen und Nöte als Berufsanfänger austauschen. Eine gute Investition, wenn man die Reihe der Teilnehmer anschaut, die später im Landesverband Funktionen übernommen haben.

Für die Aufgabe als Bundesvorsitzender stand mit Dr. Franz-Joseph Pelz ein Mensch zur Verfügung, der einmal von sich sagte: „Ich bin kein Rechtsphilosoph oder auch nur ein Rechtstheoretiker, sondern das, was man in der Bundesrepublik einen Praktiker nennt...“ Ich darf ergänzen: Gott sei Dank hatten wir in ihm als Bundesvorsitzendem keinen Theoretiker zum Vorsitzenden. Nein, einen Praktiker, der mit beiden Beinen in der alltäglichen Situation des Richters stand und deshalb immer ein Gegner des Richterfunktionärs ohne richterliche Aufgaben war. Dies sogar auf Kosten einer früheren Beförderung zum Vorsitzenden Richter am OLG, weil ihm diese Aufgabe nicht die Freiräume gelassen hätte, seine Aufgaben im Bundesverband wahrzunehmen.

Tief betroffen nehmen wir Abschied vom Ehrenvorsitzenden des Deutschen Richterbundes

Dr. Franz Joseph Pelz
Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht a. D.

Dr. Franz Joseph Pelz war von 1987 bis 1992 Vorsitzender des Deutschen Richterbundes sowie von 1982 bis 1987 Vorsitzender des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen.

Dr. Pelz hat sich um den Deutschen Richterbund verdient gemacht. In seiner Amtszeit wurden mit der Gründung der Kolumbienhilfe und der Stiftung eines Menschenrechtspreises wichtige Zeichen für Rechtsstaatlichkeit und Menschlichkeit gesetzt.

Er war ein überzeugender Verfechter der Belange der Richter und Staatsanwälte. Mit besonderem Engagement hat er sich den aus der Vereinigung Deutschlands ergebenen Aufgaben beim Aufbau des Rechtsstaates in den neuen Ländern gewidmet.

Wir werden sein Lebenswerk in Erinnerung bewahren und gedenken des Verstorbenen in Verehrung und Dankbarkeit. Unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Christoph Frank,
Vorsitzender des
Deutschen Richterbundes

Reiner Lindemann,
Vorsitzender des
Bundes der Richter
und Staatsanwälte in NRW

Schwerpunkte seiner Tätigkeit im Bundesverband waren die Abschaffung des Status der Generalstaatsanwälte als politische Beamte, die Sorge unterschiedlicher Behandlung von Strafverfahren durch „einvernehmliche“ Regelungen zur Beendigung; nie verstummte sein Ruf nach einer Novellierung des Deutschen Richtergesetzes. Ihm ist es zu verdanken, dass der DRB über den Tellerrand Deutschlands zu schauen begann. Das Schicksal von Richtern, aber auch sonstiger Justizbediensteter in Kolumbien führte zur Gründung der Kolumbienhilfe des DRB. Auch der erstmals verliehene Menschenrechtspreis des DRB fällt in seine Amtszeit.

Bei der Festveranstaltung zum 40. Jahrestag der Neugründung des DRB am 23. 11. 1989 schloss er seine Ansprache mit den Worten: „Für die Feier der 50. Wiederkehr der Neugründung des DRB in zehn Jahren wünsche ich mir die Teilnahme von Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten aus Ost-Berlin, Magdeburg, Leipzig, Dresden, Halle und aus anderen Städten der DDR als Vertreter wahrhaft freier und unabhängiger Kolleginnen und Kollegen“.

Dass sein Wunsch in Erfüllung ging, hat ihn mit großer Freude erfüllt. Eine andere in RiStA geäußerte Vision aus dem Jahre 1981 ist leider heute noch bittere Wahrheit: „Es

wird in den nächsten Jahren immer mehr Arbeit geben; immer mehr Richter und Staatsanwälte wird es nicht geben“.

Am 13. 12. 2008 haben sich viele Kollegen von Dr. Franz-Joseph Pelz am Grabe verabschiedet. Wir alle hörten im Gottesdienst noch einmal, dass Franz-Joseph gern gelebt hat.

Und ich möchte ergänzen: Dr. Franz-Joseph Pelz hat sehr gern gelebt, er war sehr gern Richter, er war sehr gern für uns, seine Kolleginnen und Kollegen da. Ich bin froh, dass ich ihn einige Zeit begleiten durfte.

DAG a.D. Burkhard Treese, Kamen

BVV in Hannover

Richterliche Ethik, Selbstverwaltung der Justiz und das Bologna-Papier

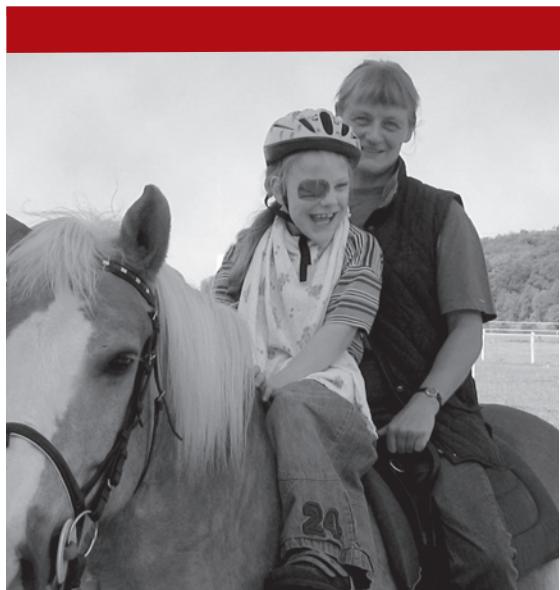
Zur Einleitung in die Arbeitsthemen der Bundesvertreter-Versammlung in Hannover am 21. 11. 2008 gab Finanzminister **Hartmut Möllring** in seinem Grußwort einen Überblick über die staatlichen Finanzverhältnisse auf Landes- und Bundesebene mit allein 18,5 Mrd. € neuer Schuldenaufnahme durch den Bund im Rahmen der allgemeinen (Banken-)Wirtschaftskrise. Er verwies auch auf die Wirtschaftslage im juristischen Bereich im Hinblick auf die Bestrebungen zu einer einheitlichen Ausbildung nach dem „Bologna“-Papier. Seit der Vereinheitlichung der juristischen Ausbildung

in Deutschland im Jahre 1793 stehen EU-weite Veränderungen an. Es müsse auch für nicht zu Volljuristen Ausgebildete Erwerbsfelder geben, um die Probleme nicht noch zu steigern, die sich schon jetzt daraus ersehen ließen, dass z.B. 27 % der Rechtsanwälte von ihrem Einkommen nicht leben können.

Der Bundesvorsitzende **Christoph Frank** konnte mit diesen Stichworten überleiten zu einer großen Aktion des DRB, zusammen mit dem BMJ und der Bundesrechtsanwaltskammer dazu beizutragen, das deut-

sche Rechtssystem im internationalen Wettbewerb hervorzuheben und das „deutsche Recht zu exportieren“. Dazu ist eine Broschüre herausgegeben worden, deren erste (zweisprachig: deutsch und englisch) Exemplare vorlagen. Es geht um den Stellenwert der Justiz und damit auch um den Wert Deutschlands im Weltgefüge.

Frank berichtete dann stolz, dass es gelungen ist, die Deutsche Post zu bewegen, zur **100-Jahr-Feier des DRB** drei Neuheiten auf den Philatelistischen Markt zu bringen, einen Briefumschlag, eine Klappkarte und



Spendenkonto: KD-Bank eG
BLZ 350 601 90 · Konto-Nr. 2 101 599 054

 **VOLMARSTEIN**
die evangelische Stiftung

So helfen Sie mit Buß- und Strafgeldern

Mit der Zuweisung von Buß- u. Strafgeldern ermöglichen Sie zusätzliche pädagogische, therapeutische und pflegerische Aufgaben in der Behinderten- und Altenhilfe, wie z.B. das Therapeutische Reiten.

Die Evangelische Stiftung Volmarstein betreut ambulant, teilstationär und stationär körperbehinderte, pflegebedürftige und alte Menschen.

Sie ist Träger von Wohn- und Pflegeheimen, Ambulanten Diensten, Schulen und Werkstätten, bietet Berufsausbildung, eine Orthopädische Fachklinik und ist in der Forschung tätig.

Gerne senden wir Ihnen Informationen, teilausgefüllte Zahlscheine und Adressaufkleber zu.

Hartmannstraße 24 · 58300 Wetter (Ruhr) · Telefon (0 23 35) 639-0
Fax (0 2335) 639-109/119 · E-Mail: vorstand@esv.de · <http://www.esv.de>

eine Gedenk-Ganzsache, sowie auf der Jubiläumsveranstaltung eine Poststelle einzurichten, die einen Sonderstempel bereithält. Dieser Veranstaltung im Maxim-Gorki-Theater am 19. 1. 2009, auf der Bundespräsident Köhler die Festrede hält, und insgesamt dem Jubiläum des Bundes wird RiStA das Heft 2/2009 widmen.

Zur **Besoldungssituation** bedauerte Frank, dass es zur Rückkehr zu einer einheitlichen bundesweiten R-Besoldung, deren Einführung der Richterbund im Jahre 1974 erreicht hatte, trotz des Aufrufes von BJMin Brigitte Zypries auf dem DJT eher nicht kommen werde. Die Länder nutzen die Freiheit zur eigenen Gestaltung des Besoldungsgefüges, so dass nur die Warnung ergehen kann, dass geringes Entgelt dazu führen wird, dass die besten Kräfte andere Berufe außerhalb des Staatsdienstes suchen werden. Ein Trend dazu zeichnet sich schon dadurch ab, dass sich die Auswahlmöglichkeiten für den Staat verringern, weil zu wenige qualifizierte Nachwuchsleute die Prüfungen durch die Assessment Center in Anspruch nehmen. Daher ist es wichtig, dass der Richterbund auch weiterhin für die Stärkung der dritten Staatsgewalt durch die **Einführung der Selbstverwaltung** der Justiz eintritt. Deutschland ist im EU-Bereich einer der ganz wenigen Staaten, die insoweit keine eigenständige Staatsgewalt haben. Nur durch ein Arrangement mit dem BMJ erhält der Richterbund in Abstimmung mit den anderen Justizverbänden Zutritt zu den Europäischen Gremien der Justiz, indem das BJM seinen Sitz dem Richterbund zur Verfügung stellt, um so Gelegenheit zu geben, an der Europa-Arbeit überhaupt gestaltend teilnehmen zu können. Die Selbstverwaltungssysteme, die inzwischen in den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein entwickelt werden, wurden dazu von dem Präsidiumsmitglied Steffen Roller und dem Landesvorsitzenden SH, Wilfried Kellermann, erläutert.

Im weiteren politischen Bereich durchleuchtete das Präsidium die Themen Strafrecht und Sicherheitspolitik, Jugendgewalt und Jugendkriminalität sowie die Berufsethik.

RiStA
braucht Leserbriefe
rista@drb-nrw.de

Zum Thema **richterliche Ethik** hat der DRB bereits eine Arbeitsgruppe eingerichtet, um die Diskussion an der Basis zu beleben und so öffentlicher Kritik, der Prägung des Richterbildes durch Gerichtshows, einer immer stärkeren Quantitätsorientierung (Fließbandarbeit) und den Eingriffsbestrebungen von Justizministerien und Politik zu begegnen. Ein deutschlandweites „Netzwerk richterliche Ethik“ soll dazu mit Ansprechpartnern aus den Landes- und Fachverbänden des DRB aufgebaut und auf

Landesebene in das Fortbildungskonzept insbesondere für Dienstanfänger integriert werden.

Parallel zur Sitzung des Bundesvorstands am Vortage fand wiederum eine **Assessoren-Tagung** statt, zu der die Landesverbände Teilnehmer schicken konnten. Für den **Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW** nahmen R. Kai Niesten-Dietrich, Bielefeld, und StA Dr. Matthias Modrey, Kleve, teil.

BVV in Hannover

Bericht von der Assessorentagung

Bereits am Vortag der Bundesvertreterversammlung des DRB in Hannover fand eine Assessorentagung unter Leitung des Mitglieds des Bundespräsidiums RLG Stefan Caspari, Magdeburg, statt. Zum Zwecke des Austausches und der Entwicklung von Positionen haben sich aus den verschiedenen Bundesländern Assessoren zusammengefunden und lebhaft diskutiert.

Ein Schwerpunkt lag hierbei bei der **Dezernatsbelastung für Neurichter und Staatsanwälte**. Bemängelt wurde insbesondere, dass es in den meisten Bundesländern keine Einarbeitungsberücksichtigung, also eine stufenweise Anhebung der Dezernatsbelastung, gibt und daher Neurichter und Staatsanwälte hierdurch die Möglichkeit genommen wird, die bei Aufnahme des Dienstes besonders erforderliche Zeit in die zur Beurteilung vorgelegten Lebenssachverhalte zu investieren. In einzelnen Bundesländern – so etwa in Schleswig-Holstein oder bei der StA in NRW – wird eine solche Entlastung jedoch bereits praktiziert und hat sich bewährt.

Ferner wurden die unzureichenden Fortbildungsmöglichkeiten und der Zeitpunkt der Einführungslehrgänge kritisiert. Oftmals sei es so, dass eine erste Einführungsveranstaltung erst stattfinde, wenn die Einarbeitung bereits erfolgt sei. Zudem verliert eine fachspezifische Fortbildung, die nach mehreren Monaten zugesagt wird, ihren Sinn durch den Wechsel in ein anderes Aufgabengebiet.

Deutliche Unterschiede traten bei der Diskussion über häufige Ortswechsel zu Tage. Während in einigen Bundesländern ein solcher Ortswechsel kaum vorgenommen wird, wird er in anderen Ländern – so auch

in NRW, in der Regel jedoch nicht bei den dortigen Staatsanwaltschaften – häufig praktiziert. Dies führt nach Auffassung vieler Teilnehmer zu Einschränkungen bei der Lebensplanung, wobei einzuräumen war, dass mit der Verplanung diese Phase in aller Regel ende.

In diesem Zusammenhang kam der Wunsch zur Sprache, in der Probezeit auch bei einer Zivilkammer eingesetzt zu werden, was jedoch nicht in allen Bundesländern der Fall ist.

Großen Raum nahm ferner die Diskussion über die Belastung insgesamt ein. Hervorgehoben wurde, dass Besoldung und Arbeitsaufwand nicht mehr in einem gerechten Verhältnis zueinander stehen und damit verbunden die Sorge, dass sich nicht mehr ausreichend gut qualifizierte Juristen für eine Arbeit in der Justiz interessieren. Soweit die Arbeitsbelastung und die Attraktivität des Dezernates zur Sprache kamen, wurde mitgeteilt, dass es in einigen Bundesländern Mitsprachemöglichkeiten bei der Dezernatsverteilung und sog. Personalentwicklungsbesprechungen gibt.

Abschließend wurden die verschiedenen Varianten eines Internet-Austauschforums für die Justiz in ganz Deutschland vorgestellt. Insoweit ist eine Arbeitsgruppe des DRB installiert worden.

Insgesamt war es eine für alle Beteiligten interessante und gewinnbringende Veranstaltung, die Gelegenheit gegeben hat, die unterschiedlichen Gegebenheiten in unseren Bundesländern kennenzulernen und Positionen für Assessoren zu entwickeln.

StA Dr. Matthias Modrey, Kleve

Verbändeanhörung zum Landshaushalt (Forts.)

Arbeitsrichter protestieren: Stellenabbau unvertretbar

Der **Richterbund der Arbeitsgerichtsbarkeit** (RBA NW) kann den Haushaltsplan für das Jahr 2009 in der vorgelegten Form nicht akzeptieren.

Nach dem Willen der Landesregierung haben die Gerichte für Arbeitssachen zwischen Aachen und Minden, zwischen Rheine und Siegen in den Jahren 2009 und 2010 im richterlichen Bereich Stellenkürzungen zu erwarten, die dann insgesamt zu einem **Abbau von 25 % der Richterstellen** führen.

Das ist nicht hinnehmbar.

Die Arbeitsgerichtsbarkeit des Landes hat sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten einen – anerkannt – hervorragenden Ruf erworben. Sie arbeitet kompetent und effizient in raschest möglicher Zeit. Und das ist nach ihrem Selbstverständnis auch geboten. Denn der gerichtliche Streit um die Wirksamkeit einer Kündigung darf nicht auf die lange Bank geschoben werden. Es geht um den Arbeitsplatz des Arbeitnehmers, um seine Existenzgrundlage, und es geht für den Arbeitgeber um unternehmerische Planungssicherheit. Eine funktionierende Justiz ist ein bedeutender Standortvorteil – die Arbeitsgerichtsbarkeit stand und steht dafür in hohem Maße.

Dieser „freundliche Normalzustand“ steht allerdings auf der Kippe, wenn tatsächlich ab 2009 insgesamt 20 Richterstellen erster Instanz abgebaut werden. Denn bereits in diesem Jahr verlieren die Arbeitsgerichte in NRW 24 Richter-innen. Es verblieben danach lediglich noch **141 Arbeitsrichter**, ein Stand wie zuletzt Ende der 1980er Jahre. Damals hatten 145 Arbeitsrichter rund 90.000 Verfahren zu bewältigen.

Derzeit liegen trotz der (noch) guten Wirtschaftskonjunktur die jährlichen Eingangszahlen der Arbeitsgerichte in NRW bei etwa **107.000 Sachen**. (Nach der geplanten Stellenstreichung hätte jeder einzelne Arbeitsrichter knapp 760 Verfahren pro Jahr zu bearbeiten. Bislang galt eine allgemein anerkannte Belastungsobergrenze von 550 Verfahren.)

Es bedarf keiner hohen Prognosekunst, für die nächsten ein bis drei eher rezessiven Jahre ein erhebliches Ansteigen der Eingangszahlen bei den Arbeitsgerichten vorherzusehen. Gute Politik ist vorausschauende Politik!

Wir sind nicht bereit, in der Arbeitsgerichtsbarkeit ähnlich unerträgliche Zustände hinzunehmen, wie sie derzeit in der Sozialgerichtsbarkeit an der Tagesordnung sind. Deshalb bitten wir Sie, sehr verehrte Frau Landtagspräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, dafür Sorge zu tragen, dass der Personalabbau in der Arbeitsgerichtsbarkeit sofort gestoppt wird und dass die noch vorhandenen kw-Vermerke ersetztlos gestrichen werden.

Am 10. Juli hat der Richterbund der Arbeitsgerichtsbarkeit NW (RBA NW) zusammen mit der Vereinigten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) und der Neuen Richtervereinigung (NRV) in einer gemeinsamen Presseerklärung (s. RiStA 5/08, S. 7) mit großer Sorge auf die entstehende prekäre personelle Situation aufmerksam gemacht.

Dass die ungünstige personelle Entwicklung der Arbeitsgerichtsbarkeit auch im Justizministerium erkannt wird, zeigt die Reaktion der Ministerin, die es erreichen konnte, dass „10 der 20 im richterlichen Dienst ausgebrachten kw-Vermerke wie ursprünglich vorgesehen erst im Jahr 2010 zu erwirtschaften“ sind. Dieses Zwischenergebnis stellt allerdings nur einen ersten kleinen Schritt in

die richtige Richtung dar. **Die kw-Vermerke müssen definitiv entfallen.**

Das Land hat viel Geld für eine Organisationsuntersuchung ausgegeben, um die Belastung von Richtern zu messen (sog. **PebbSy-Gutachten**). Das Ergebnis ist eindeutig und valide: Die Arbeitsgerichtsbarkeit ist **bereits jetzt** zu weit über 100 % ausgelastet.

Unsere Erwartungen an Sie sind:

Setzen Sie sich mit Erfolg dafür ein, dass PebbSy-Fach noch in diesem Herbst offiziell eingeführt wird. Das ermittelte Zahlenmaterial dürfte in jeder Weise objektiv geeignet sein, den tatsächlichen richterlichen Personalbedarf der Arbeitsgerichtsbarkeit in NRW festzustellen.

Die Kolleginnen und Kollegen an den Arbeitsgerichten des Landes waren und sind (noch) hoch motiviert in ihrer Arbeit. Der geplante drastische Stellenabbau könnte der leistungsstarken, aber kleinen und sich nicht zuletzt in der Fläche aufreibenden Gerichtsbarkeit dauerhaft Schaden zufügen. Das werden Sie leicht einsehen, das muss aber vor allem der Finanzminister einsehen. Es ist Zeit zu handeln!

Sozialrichter protestieren: Arbeitsbelastung ist zu hoch

Der **Richterverein der Sozialgerichtsbarkeit (RIV)** nimmt wie folgt Stellung:

I.

Belastungssituation

Zum Jahreswechsel 2004/2005 ist es in der Sozialgerichtsbarkeit zu Veränderungen in einem bis dahin nicht da gewesenen Umfang gekommen. Im Februar 2002 war die Kommission für moderne Dienstleistungen eingesetzt worden (sog. Hartz-Kommission). Einer ihrer Vorschläge richtete sich auf die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt). Diesen Vorschlag setzte der Gesetzgeber im Rahmen des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen vom 24.12.2003 (BGBl. I 3245 S. 2954) m. W. v. 1.1.2005 um, gleichzeitig mit dem SGB XII als Nachfolgegesetz des BSHG, das nunmehr die

Sozialhilfe für Nichterwerbsfähige regelt. Ebenfalls hatte der Gesetzgeber – hinsichtlich des SGB XII überraschend – die Zuständigkeit für beide Gesetze und die für Streitigkeiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bei der Sozialgerichtsbarkeit bestimmt. Da der Zuständigkeitswechsel rechtzeitig feststand, konnten frühzeitig Überlegungen angestellt werden, wie die zu erwartenden neuen Verfahren bewältigt werden konnten. Bereits damals traten Befürchtungen dahin gehend auf, dass der Zuständigkeitswechsel zu einer Überlastung der Sozialgerichtsbarkeit führen würde. Diese Annahme ist eingetreten. Der Haushaltsentwurf 2009 wird der hohen – nunmehr seit über drei Jahren andauernden – Belastung der Sozialgerichtsbarkeit nicht gerecht. Die seinerzeit gestellten Prognosen hinsichtlich der Entwicklung von Eingängen und Beständen entsprechen nicht ansatz-

weise der realen Entwicklung, nämlich einer weiterhin stetigen Zunahme der Belastung. Hieran ändern auch die Stellenzuweisungen der letzten Jahre nichts.

Sozialgerichte

	Ein- gänge	Ein- gänge	Bestand pro Ist- Richter	Erledi- gungen pro Ist- Richter
1994	50735	285	319	285
1997	64899	337	337	345
2000	57672	342	347	337
2001	59843	348	361	350
2002	57705	343	357	351
2003	61363	361	363	354
2004	71825	407	378	388
2005*	76722	427	388	403
2006	77789	402	370	392
2007	81221	411	374	390
2008**	75468	376	391	382

* ab 2005 unter Einbeziehung einstweiliger Rechtschutzverfahren, die zuvor nicht in nennenswerter Zahl angefallen sind

** 1. 1. bis 31. 7. 2008, hochgerechnet bis 31. 12. 2008

Landessozialgericht

Für das LSG ist – naturgemäß – eine vergleichbare Entwicklung zu verzeichnen. Die unerledigten Hauptsacheverfahren am Jahresende sind von 4.555 (2005) auf 5.321 (2007) gestiegen. Auch der Bestand an Beschwerdeverfahren hat deutlich zugenommen, nämlich von 404 (2005) auf 606 (2007).

Eingänge

Die (Eingangs-)Belastung der einzelnen Richter beträgt zurzeit ca. 376 Streitsachen. Zum Vergleich: Im Zeitraum von 1994 bis 2004 (also vor Inkrafttreten der sog. Hartz-Gesetze) gingen durchschnittlich ca. 340 Klagen pro Ist-Richter ein, d.h. die Eingangsbelastung ist – trotz der Stellenmehrungen in den letzten Jahren – um ca. 10% je Ist-Richter gestiegen. Die leicht reduzierte Eingangsbelastung im Jahre 2008 ist lediglich temporärer Art. Sie beruht im Wesentlichen darauf, dass in Folge der Auflösung der Versorgungämter die Streitverfahren nach dem SGB IX (Schwerbehindertenrecht) in der ersten Jahreshälfte gesunken sind. Dies wiederum ist darauf zurückzuführen, dass einerseits die Kreise und kreisfreien Städte, die nunmehr für die Durchführung des Schwerbehindertenrechts zuständig sind, die „Reform“ nur sukzessive verwaltungsmäßig umsetzen konnten, andererseits Bedenken bestehen, ob das Versorgungamtseingliederungsgesetz verfassungsgemäß ist. Die erinstanzlichen

Klageeingänge deuten allerdings darauf hin, dass der eingetretene „Bearbeitungsstau“ seitens der Kommunen nunmehr zügig abgearbeitet wird und die Klageeingänge der Jahre zuvor erreicht werden. Angeichts der jetzigen dezentralen Verwaltungs-zuständigkeit wird eine einheitliche Verwaltungspraxis weitaus schwieriger zu finden sein. Die Parzellierung der Zuständigkeiten auf kommunale Rechtsträger wird daher dazu führen, dass im Schwerbehindertenrecht zukünftig mit einer deutlich über dem Durchschnitt der vergangenen Jahre liegenden Zahl an Klagen und Berufungen zu rechnen ist.

Bestände

Auch soweit es die Zahl der unerledigten Verfahren am Jahresende anlangt, ist die Überlastung der Sozialgerichtsbarkeit offenkundig:

	Sozial- gerichte	Verwaltungs- gerichte
2000	59.932	78.760
2001	62.108	66.806
2002	60.535	61.699
2003	61.734	59.345
2004	64.970	53.785
2005	68.824	35.409
2006	70.806	25.844
2007	77.082	23.621

Die Zahlen beziehen sich jeweils nur auf die Hauptsacheverfahren (= ohne einstweiligen Rechtsschutz).

Trotz Personalverstärkung haben erinstanzliche tätige Richter einen Bestand von nunmehr durchschnittlich 391 Streitsachen (gegenüber 363 Streitsachen im Jahre 2006) zu bearbeiten.

Zur Illustration: Jede Richterin, jeder Richter ist bemüht sein Dezernat so zu führen, dass die Streitsachen in angemessener Zeit erledigt werden. Um einem anwachsenden Dezernat zu begegnen, stehen dem Richter/der Richterin im Wesentlichen zwei „Stellschrauben“ zur Verfügung:

- Der persönliche zeitliche Einsatz (Wochenarbeitszeit) wird erhöht.
- Die Art und Weise der Bearbeitung der einzelnen Streitsache, d.h. insbesondere die zeitintensive rechtliche Durchdringung des Streitstoffs sowie Art und Umfang der Sachaufklärung, wird reduziert.

Ausgehend davon, dass die Richterinnen/Richter in der Vergangenheit im vorgeesehenen zeitlichen Umfang (41 Stundenwoche) gearbeitet haben (die Untersuchung PebbSy-Fach belegt allerdings einen weit

darüber hinausgehenden zeitlichen Einsatz), können die drastisch steigenden (individuellen) Erledigungszahlen nur bedeuten, dass

- der jeweilige Richter wesentlich mehr Zeit investiert als von ihm (gesetzlich) erwartet wird und/oder
- die Streitsachen nicht mit gleicher Intensität wie in der Vergangenheit bearbeitet werden können.

In beiden Fällen besteht dringender Handlungsbedarf. Im ersten Fall gebietet die Fürsorgepflicht des Landes gegenüber seinen Bediensteten weitere Stellenzuweisungen. Im zweiten Fall trägt das Land die Verantwortung dafür, dass dem Anspruch der Verfahrensbeteiligten an einer richtigen und nachvollziehbaren Entscheidung des Rechtsstreits hinreichend Rechnung getragen wird. Auch dies macht weitere Stellenzuweisungen notwendig.

II.

Personalbedarfsberechnung: PebbSy-Fach

Die Ergebnisse der Personalbedarfsberechnung PebbSy-Fach deuten gleichermaßen auf eine übermäßige Belastung der Sozialgerichtsbarkeit hin. Legt man die bislang bekannt gewordenen bundesweit erhobenen Werte zugrunde, ergibt sich für die Sozialgerichte ein Personalfehlbestand von ca. 66 Stellen. Hieraus folgt, dass die Landesregierung den Personalbedarf der Sozialgerichtsbarkeit trotz der bislang vorgenommenen Verstärkungen deutlich unterschätzt. Belegt wird diese Annahme dadurch, dass andere Bundesländer bereits nachhaltige Konsequenzen gezogen haben. Hierzu sei auf Niedersachsen verwiesen. Auch die Sozialgerichtsbarkeit Schleswig-Holsteins wächst von ehemals 40 (Stand 2005) Richtern auf nunmehr 65 Stellen. Das entspricht einem Zuwachs von 62,5%. Hinzu kommen dort 15 Stellen für den nichtrichterlichen Dienst.

III.

Nichtrichterlicher Dienst

Bis Ende 2008 werden 40 Stellen im Bereich des nichtrichterlichen Dienstes wegfallen. Dabei sind die aus Anlass der Arbeitszeitanhebung im richterlichen Dienst ausgebrachten kw-Vermerke jeweils auf Stellen des nichtrichterlichen Dienstes übertragen worden.

Das Justizministerium hat mit Erlass vom 29. 8. 08 (Az.: 511 E.I.212 SG) angeordnet:

„Zudem bitte ich zu beachten, dass in diesem Jahr entsprechend der vereinbarten

Vorgehensweise sämtliche kw-Vermerke, die auf die Sozialgerichtsbarkeit entfallen, vollständig im Assistenzbereich zu erwirtschaften sind.“

Damit werden weitere acht kw-Vermerke der Laufbahn des richterlichen Dienstes auf Stellen des nichtrichterlichen Bereichs übertragen. Begründet wird dies damit, dass der richterliche Dienst stärker als der nichtrichterliche Dienst belastet sei. Diese Entwicklung belegende Zahlen sind indessen bislang nicht vorgelegt worden. Vielmehr dürften die „PebbSy-Zahlen“ auch insoweit dokumentieren, dass der Arbeitsanfall im nichtrichterlichen Dienst keinen Personalabbau, sondern zusätzliches Personal erforderlich macht. Dies verdeutlicht bereits ein Vergleich des Stellenzuwachses im richterlichen Dienst (ca. 30 Stellen) mit dem Personalabbau im nichtrichterlichen Dienst (ca. 40 Stellen). Warum der Belastungszunahme infolge eines deutlichen Anstiegs von Klagen und Berufungen nur zu einer höheren Belastung der Richterschaft führen soll, hingegen den nichtrichterlichen Dienst hiervon ausnimmt, erhellt sich nicht ansatzweise. Hieraus folgt: Der nichtrichterliche Dienst darf nicht weiter im Rahmen von „Stellenverschiebungen“ geschwächt werden.

Angesichts des deutlich gestiegenen Arbeitsanfalls hat der Präsident des LSGs richtigerweise zusätzlich 18 Stellen des mittleren Dienstes im Tarifbereich beantragt. Zutreffend hat er hierzu ausgeführt, dass die von der Sozialgerichtsbarkeit insbesondere im Bereich der Hartz-IV-Zuständigkeit zu bearbeitenden Klage- und Berufungsverfahren in einem vertretbaren Zeitraum erledigt werden müssen. Das ist nur mit der beantragten Personalausstattung zu realisieren. Darüber hinaus haben die Präsidenten der Sozialgerichte in NRW mit einem an die Angehörigen des nichtrichterlichen Dienstes gerichteten Schreiben vom 16. 9. 2008 darauf hingewiesen, dass die beabsichtigte Personalausstattung (des nichtrichterlichen Dienstes) nicht ausreicht, um die Richterschaft effizient unterstützen zu können und so für die Rechtsuchenden die gewohnt kurze Verfahrensdauer sicherzustellen.

Der Forderung, im nichtrichterlichen Dienst keine weiteren acht kw-Vermerke zu realisieren, schließt sich der Richterverein (RIV) an. Im Interesse des Justizgewährleistungsanspruchs sind für das Haushaltsjahr 2009 vielmehr 18 zusätzliche Stellen für den Bereich der Geschäftsstellen notwendig. Was nutzt dem Bürger das in angemessener Zeit gesprochene Urteil, wenn es von der Geschäftsstelle aufgrund von Arbeitsüberlastung erst nach Wochen ausgefertigt und zugestellt werden kann?

Die Sozialgerichtsbarkeit kann ihren Auftrag nur dann erfüllen, wenn sie eine adäquate Personalausstattung für den richterlichen und den nichtrichterlichen Dienst erhöht.

IV. Konsequenzen

Die Richter sowie die Angehörigen des nichtrichterlichen Dienstes der Sozialgerichtsbarkeit NRW wissen um ihre Verantwortung gegenüber den Rechtsuchenden. Bislang ist es mit höchstem individuellen Einsatz gelungen, den exorbitanten Zuwachs der Eingänge einigermaßen zu kompensieren. Nicht unberücksichtigt bleiben soll dabei, dass das JM NW durch Stellenverlagerungen und temporäre Abordnungen zumindest versucht hat, die dramatische Entwicklung aufzufangen. Das ist anzuerkennen, reicht indessen nicht. Für die Rechtsuchenden hat die aufgezeigte Entwicklung fatale Konsequenzen. Sie werden auf ein mehrere Jahre dauerndes oder nur oberflächlich geführtes Verfahren verwiesen. Diese Alternativen sind nicht zu akzeptieren,

**Westfälisches
KINDERDORF**

Ihre Bußgeldzuweisung ...



... gibt an Leib und Seele miss-handelten jungen Menschen eine neue Heimat!

Sie verhilft über 300 Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu einer neuen Heimat in Kinderdorffamilien und Wohngruppen und trägt dazu bei, dass wir auch in Zukunft die richtigen Antworten auf die Notlagen junger Menschen geben können.

Ihre Bußgeldzuweisung

- sichert den hohen Standard unserer Hilfen und ermöglicht es, unsere Betreuungsangebote weiter an die Bedürfnisse beteiligter junger Menschen anzupassen;
- trägt dazu bei, unsere Einrichtungen zu erhalten, zu renovieren oder auszubauen;
- macht die Finanzierung besonderer Therapien und Förderungen, Ferienveranstaltungen und Freizeitangebote erst möglich.

Seit mehr als 40 Jahren bieten wir den Gerichten jede notwendige Sicherheit: Bearbeitung Ihrer Bußgeldzuweisung durch geschulte und erfahrene Mitarbeiterinnen; Zahlungsbestätigung, Kontoauszüge, Hinweise auf säumige Zahler etc. senden wir Ihnen tagesaktuell und unaufgefordert zu. Und selbstverständlich stellen wir für Geldbußen keine Spendenquittungen aus.

Für den verantwortungsvollen Umgang mit den anvertrauten Geldern bürgt auch das Spendensiegel des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI).

Gern senden wir Ihnen weitere Infos zu und stellen Ihnen zur Arbeitserleichterung vorbereitete Adressaufkleber zur Verfügung.

Westfälisches Kinderdorf e.V.

Haterbusch 32, 33102 Paderborn
Telefon: 0 52 51 | 89 71 - 0
Fax: 0 52 51 | 89 71 - 20
E-Mail: info@wekido.de
Web: www.wekido.de



Bußgeldkonto:

Sparkasse Paderborn (BLZ 472 501 01) Konto-Nr. 117

bedeuten sie doch im Ergebnis nichts anderes, als effektiven Rechtsschutz gänzlich zu versagen. Der Richterverein verkennt nicht die äußerst angespannte finanzielle Haushaltsslage des Landes NRW. Die Landesregierung wird dennoch Prioritäten zu Gunsten der Sozialgerichtsbarkeit NRW setzen müssen, denn:

Die Justiz-Mittelbehörden müssen darauf achten, dass die ihnen zugeordneten Gerichte in der dem jeweiligen Geschäftsanfall gerechtwerdender Weise gleichmäßig ausgestattet werden. Das Ministerium hat sich für die benötigten Stellen zu verwenden. Und Landesregierung und Haushaltsgesetzgeber haben zu akzeptieren, dass die Personalausstattung der Gerichte die Einlösung des Grundrechts auf ein zügiges Verfahren vor Gericht ermöglichen muss und dass es sich dabei um einen staatlichen Auftrag handelt, der manchen anderen staatlichen Aufgaben eben deshalb vorgeht, weil ein Grundrecht in Frage steht; Grundrechte „binden“ auch die Regierung und die Gesetzgebung (s. Art. 5 Abs. 1 LV im Einklang mit Art. 1 Abs. 2 Grundgesetz) und stehen damit nicht oder nur bedingt unter dem „Vorbehalt des Möglichen“ (Verfassungsgericht Brandenburg, Beschluss vom 20.3.2003 – VfGBbg 108/02 –).

Dem ist nichts hinzuzufügen. Wir fordern daher:

Die anhaltend untragbar hohe und noch zunehmende Belastung der Sozialgerichtsbarkeit NRW ist – über den Entwurf des Haushaltplanes 2009 hinaus – durch Zuweisung weiterer mindestens zehn Richterstellen und 18 Stellen des nichtrichterlichen Dienstes zu beenden.

V. finanzielle Dimension

Bei Haushaltsausgaben im Jahre 2009 von insgesamt 52.704.180.100,00 Euro beläuft sich der Justizhaushalt auf 3.375.332.500,00 Euro (6,40 % des Gesamthaushaltes). Die Ausgaben für die Sozialgerichtsbarkeit betragen dabei 90.623.500,00 Euro (0,17 % vom Gesamthaushalt/2,66 % vom Justizhaushalt).

Eine Richterstelle ist mit einem Jahreswert von 54.902,26 Euro zu veranschlagen (Quelle: Plankostenübersicht zum Einzelplan 04). Demnach würden zehn neue Richterstellen lediglich einem finanziellen Aufwand von 549.022,60 Euro entsprechen. Der Etat der Sozialgerichtsbarkeit würde bei zehn zusätzlichen Stellen nur um 0,60 % steigen, jener der Gesamtjustiz

um 0,016 %. Der Gesamthaushalt würde um 0,001 % (!) steigen. Angesichts der aktuellen Diskussion zur Frage, ob und inwieweit das Versagen von hochdotierten Managern letztlich durch Staat und Steuer-

zahler zu kompensieren ist, bleibt es für unser Gemeinwesen beschämend, wenn uns der Rechtsschutz für diejenigen, die um ihre finanzielle Existenz kämpfen, noch nicht einmal dieses „Almosen“ wert wäre.

Medieninformationen des Justizministeriums

90 neue Stellen für Richter und Staatsanwälte im Landesetat 2009

In NRW werden in diesem Jahr 90 zusätzliche Planstellen für Richter und Staatsanwälte geschaffen. Dies teilte Justizminister Roswitha Müller-Piepenkötter heute (Dienstag, 20. Januar 2009) in Düsseldorf mit.

„Mit diesen zusätzlichen Stellen trägt die Regierungskoalition der hohen Belastung in der Justiz Rechnung. Zugleich schafft sie die Voraussetzungen für eine noch intensivere Bekämpfung der Jugend- und Wirtschaftskriminalität sowie für eine Beschleunigung der sozialgerichtlichen Verfahren“, erklärte die Ministerin und fügte hinzu: „Ein Ende des Stellenabbaus in der Justiz zeichnet sich ab. Die Einrichtung von zusätzlichen Planstellen im richterlichen und staatsanwaltlichen Dienst schafft die Kehrtwende im Interesse der Rechtspflege und Strafverfolgung in Nordrhein-Westfalen.“

Trotz der heute mehr denn je bestehenden Notwendigkeit zur Haushaltksolidierung räume die Regierungskoalition mit dieser Maßnahme der Sicherung der Rechtspflege eine hohe Priorität ein. Die Ministerin unterstrich, sie begrüße den Beschluss der Koalitionsfraktionen von CDU

und FDP, im Landesetat 2009 insgesamt 90 zusätzliche Planstellen für Richter und Staatsanwälte einzurichten.

Von den 90 Planstellen entfallen 80 auf die Ordentliche Gerichtsbarkeit (48) bzw. auf die Staatsanwaltschaften (32) und 10 Planstellen auf die Sozialgerichtsbarkeit. Insgesamt 15 der 90 Planstellen sind im Hinblick auf die noch unsichere Entwicklung in bestimmten Rechtsgebieten (Gesetz über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister – EHUG, Sozialgerichtsbarkeit) befristet bis 2011.

Die 90 Planstellen werden aus folgenden Gründen eingerichtet:

- Verstärkte Bekämpfung der Jugendkriminalität/Wirtschaftskriminalität: 69
- Mehrbelastung beim LG Bonn aufgrund EHUG: 10
- Einrichtung eines weiteren Kartellsenats beim OLG Düsseldorf: 1
- Reduzierung der Belastungssituation in der Sozialgerichtsbarkeit: 10

Presseerklärung*

Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW begrüßt die Schaffung von 90 neuen Stellen

Nach einer regierungsmäßlichen Untersuchung fehlen in NRW über 500 Richter und über 200 Staatsanwälte. Das haben auch die Regierungsparteien erkannt, die trotz gegenteiliger Wahlkampfankündigungen zunächst den Stellenabbau weiter vorangetrieben hatten.

Der Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW (DRB) hatte die Lösung dieses Problems immer wieder angemahnt, zuletzt in dem an die Justizministerin gerichteten „of-

fenen Brief“ vom 15.12.2008 [abgedruckt auf Seite 10].

In der Sozialgerichtsbarkeit ist die Situation vergleichbar dramatisch.

Der Vorsitzende des Bundes der Richter und Staatsanwälte in NRW, Reiner Linde-mann, hierzu: „Wir begrüßen es ausdrücklich, dass die Regierung nach fast vier Jahren nun ihr Wahlversprechen einhält und den von ihr umgesetzten Stellenabbau

rückgängig gemacht hat. Das ist insbesondere zum jetzigen Zeitpunkt ein ebenso mutiges wie deutliches Signal. Jedoch fehlen insgesamt etwa 700 Stellen. Die nun geschaffenen 90 Stellen lindern zwar kurzfristig die ärgste Not. Es kann sich aber nur um einen ersten Schritt in die richtige Rich-

tung handeln. Die Politik muss mindestens mittelfristig ein Konzept erarbeiten, um die Funktionsfähigkeit des Rechtsstaates dauerhaft zu sichern.“

* vom 20. 1. 2009

lefon-, $\frac{1}{2}$ für das Hausmeisterwesen und 2 für den Vorführdienst unabdingbar sind. Macht 6 Leute (zumindest ein Wachtmeister ist ja immer krank).

Auch Kräfte in den Serviceeinheiten muss es geben. Hier ist man durch fortwährenden Personalabbau dem Ideal der Ein-Frau-Einheit schon ziemlich nahegekommen. Derzeit wird man für die Hauptgebiete Zivil/Straf/Fam/Betreu/Grundbuch/ZwangV je eine Kraft und einen großzügigen Zuschlag von einer weiteren Kraft für den Rest ansetzen müssen. Macht 7 Kräfte, also zusammen 13. Folgt die gehobene Ebene der Rechtspfleger. Je Sachgebiet muss einer genügen. Krank werden gilt nicht, das werten wir als Leistungsschwäche (plus 6 = 20). Dazu kommen die hoch in Mode stehenden Gruppenleiter. Je einer wäre sicher zu viel verlangt, warum nicht zwei Gruppen gleichzeitig leiten, das ist bei den überschaubaren Kräften leicht zu schaffen. Macht theoretisch weitere 3 Leute. Praktisch setzen wir aber wieder null an, weil die Rechtspfleger sich an dieser Aufgabe zusätzlich bewähren dürfen.

Kalauern liegt uns fern, aber rein sprachlich ist der Weg von den Rechts- zu den Raum-Pflegerinnen nahe. Da erstatten wir aber Fehlanzeige. Die sind outgesourced über unseren Vermieter, den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NW, an irgendwelche Subsubunternehmer, kommen um vier in der Frühe und sind nie zu sehen. Ist auch gut so, man sieht ja schon tagsüber genug Elend.

Fehlt der Deckel auf dem Topf, die Verwaltung der Urlaubsgesuche, Umläufe und so. Geschäftsleiter, Direktor und eine Kraft sollten genügen; damit sind wir bei 14. Jemanden vergessen? Ach ja, Richter gehören auch dazu! Hier sollte man einerseits nicht zu knapp kalkulieren, schließlich müssen sie den Akten-Zu- und -abtrag selbst leisten und dank TSJ übernehmen sie ein Gutteil der Arbeit der eingesparten Servicekräfte. Andererseits ist ein solcher „Entscheider“ ein (viel zu) teurer Kostenfaktor als dass man hier aasen könnte. Also je Gebiet einen (Zwangsvollstreckung und Nachlass kann der Zivilrichter nebenher mit erledigen), macht zusammen 4 Köpfe, wobei der Direktor doch wohl neben der Verwaltung noch ein volles Dezernat erledigen kann, wofür bekommt er denn sein üppiges Gehalt. Also drei dazu.

Geschafft: Die *MiFU Amtsgericht* umfasst summa summarum 27 Köpfe. Darauf trinken wir erst mal ein PebbSY! Wir berichten rechtzeitig, wenn die *OFU*-Formel in die Pilotierung geht.

RiStA-Untersuchung hilft JM

Amtsgericht als *MiFU*

Es sind bei uns Moden en vogue mit Produkten, Kosten-Nutzen-Analysen und so, Sie wissen schon. Moderne Justiz-Macher treibt natürlich auch das Problem um, wie groß die Produktionseinheit Gericht sein sollte, um einen maximalen Output bei minimalem Mitteleinsatz zu schaffen.

Normalerweise ist es nicht die Sache von RiStA, sich den Kopf der Ministerialdirigenten zu zerbrechen. Da wir aber dauernd hören, wie klamm das Land und wie wenig Geld für die Justiz übrig sei, wollen wir verhindern, dass davon wieder ein schöner Batzen den Beraterfirmen in den Rachen geworfen wird – wir wissen eine bessere Verwendung! Also arbeiten wir uns (notabene: in unserer Freizeit!) auch mal an diesem Problem ab.

Gerichte gibt es in mehrerlei Gestalt. Wir sind natürlich nicht so vermessene, die Oberlandesgerichte in die Untersuchung einzubeziehen. Deren edle Einheit und stille Größe nötigt uns täglich Respekt ab. Auch mit den Landgerichten ist es diffizil, da wagen wir uns erst später heran. Beschränken wir uns also auf die unterste Ebene, die Amtsgerichte. Hier finden wir einerseits Minieinheiten – quasi Krill – vor, wie das AG Marsberg mit 2,67 Richterkräften und andererseits Riesenkraken wie etwa das AG Köln. Beide Arten scheinen als Vorbilder wenig geeignet zu sein. In Hamburg hat man das Kraken-Ungetier gerade „portioniert“, anderswo durchleben derlei unförmige Einheiten eine „Spezialperiode in Friedenszeiten“ (F. Castro) nach der anderen. Es gilt also methodisch wohlüberlegt vorzugehen. Die optimale Größe des Gerichts kann man nur finden, wenn in einem ersten Schritt die minimal funktionierende Einheit bestimmt ist (auf deutsch: *Minimal Functional Unit – MiFU*). Durch eine noch in der Entwicklung befindliche Formel (unter Berücksichtigung des Synergieeffekts, des Beharrungsfaktors, der Rationalisierungsdividende und weiterer Komponenten) erhält man dann im zwei-

ten Schritt die *Optimal Functional Unit (OFU)*.

Von welcher empirischen Personalbasis können wir ausgehen? Der in Verwaltungsdingen Bewanderte denkt, wenn er nichts weiß, natürlich an die gesammelten Weisheiten des JM in Gestalt der AV-Sammlung. Und richtig, hier wird er fündig. In seiner fürsorglichen Art hat sich der Dienstherr selbstverständlich überlegt, welche Funktionen bei einem Amtsgericht vorhanden sein müssen.

Zur Grundausstattung gehört erstens ein ganzer Strauss an „Beauftragten“, als da sind: für Strahlenschutz, für Datenschutz, für Gleitzeit, für den Haushalt, für Arbeitsschutz, für die Sicherheit, ein Beauftragter des Arbeitgebers für Schwerbehindertenangelegenheiten und mit ihm korrespondierend ein Vertrauensmann der Bediensteten. Macht 8 Posten. Zweitens braucht es reichlich „Administratoren“ und zwar für HKR-TV und HKR-MV, für JustO, Joker und Lasso. Nichts geht schließlich ohne einen Zentralen Ansprechpartner KICK (= Konzeptionierung und Implementierung einer Controllingorientierten Kosten- und Leistungsrechnung) und den „Super-User“ (der heißt wirklich so!) für EMA-Anfragen. Also 7 dazu, macht 15 Posten in der Grundausstattung. Halt: Wir haben die Gleichstellungsbeauftragte vergessen, also schnell dazu zählen (plus 1 = 16), sonst geht sie gleich in Stellung!

All diese wichtigen Ämter haben bei genauerem Hinsehen allerdings nichts zu tun mit der personellen Ausstattung eines Amtsgerichts. Sie sollen alle neben den anderen Aufgaben mit übernommen werden, als Ausweis besonderer Belastbarkeit zum Beispiel. Also zurück auf null und wir fangen noch einmal von vorne an.

Ohne Wachtmeister geht bekanntermaßen nichts im Amtsgericht. Aber wie viele müssen es sein? Hier lassen uns die AVs im Stich. Die empirische Erfahrung sagt, dass 2 für die Sicherheitskontrolle, $\frac{1}{2}$ für Te-

Stärkung der Interessen der Amtsrichter im DRB

Seit einigen Jahren wächst in den Reihen der Amtsrichter Unzufriedenheit. Die zahlreichen Gesetzesänderungen seit dem Jahr 2000 betreffen und belasten in erster Linie die Amtsgerichte. Nicht in allen Ländern sind diese Gerichte personell angemessen verstärkt worden. Eine zusätzliche Arbeitslast ist aufgrund der BVerfG-Entscheidungen zum Eildienst mit der sich daraus entstandenen Erweiterung des Bereitschaftsdienstes an Wochentagen, Wochenenden und Feiertagen den Amtsrichtern aufgebürdet worden. Diese Belastung wird nicht von den Land- und Oberlandesgerichten mitgetragen und ist nicht von PebbSy erfasst. Hinzukommt die Überbürdung von Arbeiten auf die Richter, die zu den Aufgaben der Servicekräfte

gehören und die Mehrbelastung durch die Computerarbeit mit dem JUDICA-System, siehe die Messwerte in RiStA 6/2008, S. 6.

Der DRB – NRW – hat sich der Probleme schon seit Jahren durch die Einrichtung einer Amtsrichterkommission angenommen, die auch die genannten Messwerte ermittelt hat. Außerdem wird am 7. Mai 2009 in Mülheim erstmals von unserem Landesverband ein Amtsrichtertag durchgeführt, der auch dieses Thema aufgreift.

Ich selbst bin als Mitglied des Bundespräsidiums des DRB in Berlin seit 2007 für die Belange der Amtsrichter und Amtsgerichte zuständig und habe als „altgediente“ Amtsrichterin natürlich „das Ohr am Volke“. Von

daher bin ich überzeugt, dass der Amtsrichterverband nicht der einzige „wahre“ Interessenvertreter der Amtsrichter sein kann, auch wenn er das mehrfach behauptet hat. Denn nur ein starker Verband wird im politischen Leben gehört. Der Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW vertritt die Interessen aller Richter und Staatsanwälte und erzielt damit die erforderliche Außenwirkung, wie die Protestaktionen in den beiden letzten Jahren auch belegen. Allein im Oktober 2007 sind – organisiert vom DRB – über 1300 Richter und Staatsanwälte für ihre Belange in einem Demonstrationszug zum Landtag NW marschiert. Die Amtsrichter sind deshalb in unserem Verband besser vertreten und besser aufgehoben. Nicht nur ich setze mich auf Bundes- und Landesebene dafür ein.

DinAG Lydia Niewerth, Bonn

Arbeitshilfe: Von Juris direkt in die Entscheidung

Die rechtliche Recherche bringt es häufig mit sich, dass in die Entscheidungen Belege für die vertretene Rechtsansicht aufgenommen werden.

Über die dienstlichen Computer gibt es mittlerweile für alle Richter und Staatsanwälte Möglichkeit zum Zugriff auf die Entscheidungssammlung „juris“. Die Textverarbeitung erfolgt jedoch noch in Handarbeit, und Kopien sind nur schwierig herzustellen.

Wenn eine Entscheidung in „juris“ gefunden worden ist, kann entweder mit der Maus (linke Taste drücken und an dem zu

markierenden Text entlangstreichen) ein einzelner Absatz markiert und dann in **WORD** eingefügt (Befehl über rechte Taste der Maus aktivieren) werden; beim Zitat muss natürlich die Quelle mit „zitiert nach juris“ angegeben werden; die als unverständliche Symbole erscheinenden Verweise (bspw. 2&numberofresults=3&fromdoctodoc=yes&doc.id=BJNR 001950896BJNE18 4805377) müssen mit der Hand gelöscht werden, weil ansonsten Internetverbindungen und Formatvorlagen mit in das Dokument und das Schreibprogramm eingebunden werden.

Ganze Texte lassen sich unter **WORD 95** nur noch einbinden, indem am Ende des Zitates der gesamte Text markiert und dann kopiert und anschließend in ein Dokument eingefügt wird. Diese Befehle sind ebenfalls zu aktivieren über die rechte Maustaste. **WORD 95** steht derzeit noch allen Benutzern von BETREUTEX zur Verfügung und kann unter Umständen am eigenen Arbeitsplatz vom Systemadministrator installiert werden.

So lässt sich häufig eine quantitativ und qualitativ zufriedenstellende Menge an Text zum Beleg für die Recherche zur richtigen Rechtsauffassung einfügen, ohne dass aus der Rechtsprechung stupide „Rechtschreibung“ wird.

Aus den Bezirken

Am 22. November 2008 ist Martin Tinkl gestorben.

Nach kurzer, schwerer Krankheit verstarb der ehemalige Geschäftsführer und Kassierer des Landesverbandes des Deutschen Richterbundes in seiner Heimatstadt Münster. Mit Martin Tinkl ist ein hoch angesehener Richter von uns gegangen, der in seinem Beruf aufgegangen ist und nicht nur durch die Tätigkeit für den Verband Enormes für die Unabhängigkeit des Richters in unserem Staat geleistet hat. So hat er einen langjährigen Rechtsstreit, den er aufgrund eines beabsichtigten Eingriffs der Verwaltung in die Terminshoheit des Richters geführt hat, auf eigene Kosten und mit Erfolg bis zum Bundesgerichtshof geführt. Nicht nur dieser Einsatz macht Martin Tinkl für

uns unvergessen, sondern auch die ganz ausgeprägte Hilfsbereitschaft und Kollegialität dieses Menschen. Viele werden sich an seinen Mutterwitz, an seine unvergesslichen Sprüche „Führerscheine gibt es beim Straßenverkehrsamt“, seinen Gang, sein lautes Lachen und seine un nachahmliche Art, in Erzählungen und Anekdoten Witziges preiszugeben, erinnern. Ein ganz aktiver Mensch, der sich in jedem seiner Lebensbereiche voll eingesetzt hat, sei es in seiner Familie, seinen Hobbys, seinen zahlreichen Freundeskreisen und letztlich auch in seinem Beruf.



1946 – 2008

Schade, dass unser Freund Martin dem Richterbund in den letzten Jahren fern stand, obwohl er dessen Wirken immer noch mit großem Interesse beobachtet hat. Wir werden ihm, der viel zu früh von uns geschieden ist, ein ehrendes Andenken bewahren.

**Christian Haase,
für die Bezirksgruppe Münster**

Wir über uns

Der Deutsche Richterbund – eine Spitzenorganisation

Unter dem Dach des Deutschen Richterbundes mit seinem Sitz in Berlin haben sich 25 Landes- und Fachverbände als Vereine zusammengeschlossen. Das einzelne Mitglied ist bei einem Landesverband oder einem Fachverband der Arbeits-, Sozial- und Finanzgerichtsbarkeit organisiert.

Der Landesverband Nordrhein-Westfalen, der 1948 gegründet wurde und seit 1949 als eingetragener Verein besteht, setzt sich wiederum zusammen aus den Fachgerichtsvereinigungen und den Bezirksgruppen, die in jedem LG-Bezirk und beim OLG Hamm eingerichtet sind und jeweils die Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit und die Staatsanwälte umfassen.

Welche Zwecke hat der Verband sich gesetzt?

- Förderung der Gesetzgebung, der Rechtspflege und der Rechtswissenschaft,
- Wahrung der richterlichen Unabhängigkeit und der unparteiischen Rechtsprechung,
- Förderung der beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Belange der Richter und Staatsanwälte insbesondere in den Bereichen Personal, Sachmittelausstattung, Besoldung, Beihilfe und Versorgung,
- Förderung des Informations-, Erfahrungsaustauschs und der Fortbildung.

Was hat der Verband bisher erreicht?

- Die R-Besoldung als selbstständiger Besoldungsbereich,
- Abwendung von Besoldungseinbußen etwa durch Streckung der Altersstufen,
- Verhinderung von Stellenkürzungen,
- Abschaffung des Generalstaatsanwalts als politischer Beamter,
- Stärkung der Justiz durch wirksame Öffentlichkeitsarbeit,
- Berücksichtigung der richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Belange im Zusammenhang mit der Einrichtung von Serviceeinheiten und der Vollausstattung der Justiz.

Was fordert der Verband für die Zukunft?

- Stärkung der Eigenständigkeit und Unabhängigkeit der Justiz,

Stärkung der Mitwirkungsrechte der Richtervertretungen,

- unmittelbare Beteiligung der Justiz bei der Aufstellung des Landeshaushaltes,
- Einrichtung von Staatsanwaltsräten für die örtlichen Staatsanwaltschaften,
- Neufassung des LRiG unter Einbeziehung der Staatsanwälte,
- Ausschluss jeglicher politischer Einflussnahme auf staatsanwaltschaftliche Entscheidungen; Abschaffung der Absichtsberichte.

Für die Bewältigung unserer Aufgaben ist entscheidend, dass wir die Mehrheit der Richter und Staatsanwälte vertreten. Der einzelne Richter oder Staatsanwalt würde zu all diesen Themen kein Gehör finden; nur weil wir viele sind, Fachkompetenz vereinen und mit einer Stimme sprechen, kommt man an uns nicht vorbei.

Deshalb: Werden auch Sie Mitglied im Deutschen Richterbund, dem Bund der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte!

Als Mitglied des Landesverbandes NRW des Deutschen Richterbundes haben Sie auch eine Reihe von Vorteilen:

Sie können die Willensbildung des Verbandes beeinflussen, etwa indem Sie Mitglied einer unserer Arbeitsgruppen werden oder sich zum Delegierten für die jährlich stattfindende Landesvertreterversammlung, in den Vorstand der in jedem Landgerichts-

bezirk und beim Oberlandesgericht Hamm bestehenden Bezirksgruppen oder in den Vorstand des Landesverbandes wählen lassen. Darüber hinaus können Sie auf der Liste des Deutschen Richterbundes für die Wahlen zu den Richter- und Staatsanwaltsschaftsräten kandidieren und auf diese Weise dazu beitragen, dass die Interessen der Richter und Staatsanwälte gewahrt werden.

Sie erhalten Informationen durch die alle zwei Monate erscheinende Publikation „Richter und Staatsanwalt in Nordrhein-Westfalen“, die der Landesverband herausgibt und die Sie jeweils aktuell und aus erster Hand über rechts- und berufspolitische Themen informiert. Weitere Neuigkeiten erhalten Sie auf unserer Internet-Seite (<http://www.drb-nrw.de>) mit den angeschlossenen Diskussionsforen. Über unsere Homepage können Sie für Ihren Berufsanfang oder einen Dezernatswechsel zusätzlich nützliche Tipps abrufen, die Sie jederzeit für Ihre aktuelle Arbeit heranziehen können, wie z. B. Anleitungen für den Bereitschaftsdienst. Zusätzlich informiert Sie der Landesvorstand durch Vermittlung Ihrer Bezirksgruppenvorsitzenden unmittelbar per e-Mail über die Aktivitäten des Landesverbandes zu ganz aktuellen berufspolitischen Themen.

Der Bundesverband bietet mit der „Deutschen Richterzeitung“ zusätzlich ein seit Jahrzehnten anerkanntes Publikationsorgan und liefert auf seiner Internetseite (<http://www.drb.de>) weitere Informationen von bundesweitem Belang.

Geben Sie noch heute die Beitrittsklärung entweder online ab oder bei dem Vorsitzenden Ihrer Bezirksgruppe, oder schicken Sie sie an den Landesverband.

Heute kaufen – im übernächsten Monat bezahlen:

Für Mitglieder: Die kostenlose DRB-VISA Business Card

Mit dieser Karte kann nicht nur bezahlt werden, sondern sie bietet auch weitere Vorteile wie vergünstigte Einkäufe von Reisen, Fahrzeugen, Golfzubehör etc. Die einzelnen Rabattmöglichkeiten können auf der Homepage des DRB nachgelesen werden.

Und so funktioniert's:

1. DRB-Homepage (www.drb.de) aufrufen
2. Link „Aktuelles“ anklicken

3. Antrag herunterladen und ausfüllen
4. Mitgliedschaft von dem örtlichen Verein bestätigen lassen
5. Antrag einschicken an die LB BW
6. Karte erhalten
7. Karte benutzen
8. übernächsten Monat bezahlen

Dezernatsverteilung im Geschäftsführenden Vorstand



Vorsitzender:
RAG Reiner Lindemann,
AG Moers,
Tel.: (0 28 41) 18 06 21 14
(Reiner.Lindemann@drb-nrw.de)
Mitglied des Bundesvorstandes

Allgemeine Vertretung und
Repräsentation – Geschäftsstelle
– Presse- und Öffentlichkeits-
arbeit – Haushalt – Personal –
– Amtsrichterkommission und
Jugendstrafrecht



Beisitzerin:
OSTAir Angelika Matthiesen,
StA Essen,
Tel.: (0 20 01) 8 03 25 52
(Angelika.Matthiesen@drb-nrw.de)
Mitglied des Bundesvorstandes

– Strafrecht – Strafprozessrecht
– Amtsrecht – Justizorganisation
– Personalvertretungsrecht
– Gleichstellung



Arbeitsrichter (BRA):
DirAG Dr. Klaus Wessel,
ArbG Hamm,
Tel.: (0 23 81) 89 13 59
(Klaus.Wessel@drb-nrw.de)

– Fragen der
Arbeitsgerichtsbarkeit



Stellvertreter:
StA Jochen Hartmann,
StA Duisburg,
Tel.: (0 20 03) 9 93 87 74
(Jochen.Hartmann@drb-nrw.de)
Vorsitzender der
STA-Kommission

– Staatsanwaltschaften
– Strafrecht – Personalver-
tretungsrecht der Staatsanwälte



Kassenführer:
RAG Dr. Peter Laroche,
AG Wuppertal,
Tel.: (0 20 02) 4 98 72 11
(Peter.Laroche@drb-nrw.de)

– Kassenführung – FGG –
Insolvenzrecht – Verbands-
haushalt – Versicherungsfragen



Finanzrichter (VDFR):
RFG Herbert Dohmen,
FG Köln,
Tel.: (0 22 1) 2 06 65 31
(Herbert.Dohmen@drb-nrw.de)

– Fragen der Finanz-
gerichtsbarkeit – Besoldung
und Versorgung – Beihilfe
– Reisekosten – Rechtsschutz



Stellvertreter:
ROLG Joachim Lüblinghoff,
OLG Hamm,
Tel.: (0 23 81) 2 72 17 18
(Joachim.Lueblinghoff@drb-nrw.de)
– Zivilprozessrecht



Mitglied des Präsidiums
des Bundesverbandes:
VRinLG Brigitte Kamphausen,
LG Duisburg,
Tel.: (0 20 03) 9 92 82 31
(Brigitte.Kamphausen@drb-nrw.de)

stellvertretende Vorsitzende des
Bundesverbandes
– Zivilrecht



Sozialrichter (RIV):
VRSLG Hermann Fehse,
LSG Essen,
Tel.: (0 20 1) 7 99 22 38
(Hermann.Fehse@drb-nrw.de)

– Fragen der Sozialgerichts-
barkeit und der
Verwaltungsgerichtsbarkeit
– Öffentliches Recht – Amtsrecht
– Justizorganisation
– Personalvertretungsrecht



Stellvertreterin:
VRinLG Margarete Reske,
LG Köln,
Tel.: (0 22 1) 4 77 30 16
(Margarete.Reske@drb-nrw.de)
– Juristenausbildung –
Fortbildung – Rechtskunde-
unterricht – Mitgliederwerbung
– Bezirksgruppen



Mitglied des Präsidiums
des Bundesverbandes:
DinAG Lydia Niewerth,
AG Bonn,
Tel.: (0 22 8) 7 02 22 23
(Lydia.Niewerth@drb-nrw.de)

– Amtsrichterfragen
– Mitglied der DRiZ-Redaktion



Chefredakteur (RiSTA):
RAG a. D. Wolfgang Fey,
AG Düsseldorf,
Tel.: (0 21 1) 4 38 03 64
(rista@drb-nrw.de)

– verantwortlicher Redakteur
der Landesverbandszeitschrift
„Richter und Staatsanwalt in
NRW“ (RiSTA)



Beisitzer:
RLG Dr. Thomas Falkenötter,
LG Aachen,
Tel.: (0 24 1) 9 42 54 23 66
(Thomas.Falkenhoetter@drb-nrw.de)
– Zivilrecht – Juristenausbildung
– Fortbildung – Rechtskunde-
unterricht



Geschäftsführer:
RAG Christian Friehoff,
AG Bielefeld,
Tel.: (0 52 1) 5 49-28 19
(Christian.Friehoff@drb-nrw.de)
– Geschäftsführung
– Presse-/Öffentlichkeitsarbeit
– Straf- und Jugendstrafrecht
– Strafprozessrecht



Chefredakteur (Internet):
OSTa Johannes Schüler,
StA Köln,
Tel.: (0 22 1) 4 77 44 09
(Johannes.Schueler@drb-nrw.de)
– Leiter der Internetseite
www.drb-nrw.de
– IT-Fragen

Aus den Bezirken**40 Jahre DAV – Nikolaus in Düsseldorf**

Seit 1968 lädt der DAV **Düsseldorf** Richter, Staatsanwälte und Rechtsanwälte zu einem gemütlichen Nikolausabend ein, bei dem ein wenig über die Interna der Justiz und Politik hergeholt wird. Seit eh und je spielt dabei eine (Jazz-)Band aus Richtern und Rechtsanwälten auf und die Aktiven der Veranstaltungen, geführt und organisiert von RA Klaus Gape (Hilden), der auch selbst in der Band spielt, kommen auch alle aus unseren Berufen. Seit kurzem setzt dabei auch der Nachwuchs Akzente, wie die „Justizlerchen“, eine Gruppe von jungen Richterinnen, die inzwischen durch junge Richter zu einem großen Chor erweitert worden ist.

Kommentiert und karikiert wurden von Anfang an regelmäßig die „kleinen“ Begebenheiten aus dem Justizalltag, wobei diesmal der Umzug des Amts- und Landgerichts

aus der Altstadt an den Oberbilker Markt im Mittelpunkt stand, der für Dezember 2009 programmiert ist. RA Rainer Rauch machte sich dabei Gedanken, wie die Aktion durchgezogen wird: mit einem richtigen Umzug wie beim Karneval mit Publikum am Straßenrand und Säften für die Präsidenten des AG und des LG? Und werfen die Zugteilnehmer ggf Süssigkeiten o.ä. wie die Karnevalisten? Werden die Umzugskartons ordnungsgemäß benutzt oder könnten sie auch zum Entweichen von Gefangenen dienen? RA Ferdinand Dahlmanns wollte vom Altstadt-Bau noch nicht Abstand nehmen und sah auch 2016 noch Licht in den Diensträumen. Denn der Hotelinvestor war nach dem Kauf insolvent geworden und so konnten Richter ihr Amt an alter Stätte weiterführen, auch wenn der Bau inzwischen marode war mit eingeworfenen Fensterscheiben und in dem Moment ein-

stürzender Eingangstreppe, als der Anwalt zur Sitzung eilen wollte. Doch dann erwachte er aus einem Traum.

RAin Andrea Galon besang mit ihrer instrumentalen Begleitung durch RA Thomas Wunder im „Duo Wonderbras“ das Anwaltsleben mit der ständigen Sorge um die Auffüllung des eigenen Bankkontos durch die Mandantschaft, insbesondere wenn man nur einen Klienten hat, und wurde bei ihrem zweiten Auftritt stürmisch (und erfolgreich) um Zugabe gebeten.

Nach gut zwei Stunden bester Unterhaltung traten alle Aktiven zum großen Finale auf die Bühne zum Schluss-Song „Ja wer hat denn da gedacht...“ und es war die einhellige Meinung, dass Klaus Gape auch nach 40 Jahren weitermachen müsse, um noch viele gelungene Abende entstehen zu lassen.

Wir gratulieren zum Geburtstag: März/April 2009**zum 60. Geburtstag**

- 4. 3. Franz-Josef Spieker
- Rudolf Wolff
- 10. 3. Wolfgang Weiß
- 12. 3. Dietmar Moelder
- 25. 3. Dr. Andreas Hohendorf
- 26. 3. Helmut Schlüter
- 2. 4. Jürgen Lukas
- 6. 4. Wolfgang Kays
- Roland Schneider
- 13. 4. Axel Sichau
- 27. 4. Elisabeth Henckel

zum 65. Geburtstag

- 2. 3. Ernst Brors
- 5. 3. Hermann Schwoerer
- Brigitte Wettengel-Wigger
- 9. 3. Jürgen Franz
- 13. 3. Klaus Peter Schmitz
- 27. 3. Jan Behrens
- 1. 4. Hartmut Irlich
- 4. 4. Kurt-Günter-Dehmel
- 6. 4. Knut-Henning Staake
- 7. 4. Hans-Helge Rebstöck
- 8. 4. Peter-Wolfgang Nowacki
- 9. 4. Hans-Peter Lippert
- 22. 4. Jürgen Schwab
- 28. 4. Axel Vedder

zum 70. Geburtstag

- 11. 3. Josef-Wilhelm Eikelmann
- Guntram Odenbreit

- 23. 3. Jutta König
- 27. 3. Hans Crynen
- 30. 3. Uwe Görig
- 7. 4. Hans-Hinrich Schlumbohm
- 9. 4. Gunther Kramer
- 17. 4. Dr. Gottfried Löwisch
- 23. 4. Roswitha Jaeger
- 29. 4. Hermann Rottmann

zum 75. Geburtstag

- 3. 3. Dr. Bodo Wabnitz
- 11. 3. Christian Rosenmueller
- 18. 3. Lothar Franke
- 27. 3. August-Wilhelm Heckt
- 9. 4. Hartmut Schulz
- 13. 4. Joachim Volkmann
- 14. 4. Adolf-Otto Hildenstab
- Dr. Emil Kämper
- 16. 4. Dr. Helmut Wolters
- 18. 4. Elisabeth Menne
- 30. 4. Klaus Hassenpflug

und ganz besonders

- 9. 3. Gerd Huelsmann (77 J.)
- Wolfgang Sperber (88 J.)
- 10. 3. Karl-Heinz Grönger (84 J.)
- Erich Kühnholz (89 J.)
- 11. 3. Meinolf Liedhegener (78 J.)
- 20. 3. Josef Brüggemann (86 J.)
- Dr. Hans Windmann (78 J.)
- Dr. Helmut Wohlnick (76 J.)
- 24. 3. Dr. Hemut Heimsoeth (82 J.)
- 26. 3. Alfred Richter (82 J.)

- 28. 3. Hans Joachim Migge (89 J.)
- 1. 4. Paul Damhorst (82 J.)
- 2. 4. Dr. Gottfried Berg (81 J.)
- Dr. Karl-Ernst Escher (76 J.)
- 5. 4. Gerhard Neu (77 J.)
- 7. 4. Heinz Günter Kniprath (76 J.)
- 8. 4. Adolf Koenen (80 J.)
- Heinrich Rascher-Friesenhausen (83 J.)
- 9. 4. Rolf Friedmann (89 J.)
- 11. 4. Walter Stoy (79 J.)
- 15. 4. Julius Hansen (97 J.)
- 16. 4. Helmut Schroers (77 J.)
- 17. 4. Dr. Karl-Heinz Clemens (85 J.)
- 18. 4. Dr. Christoph Degenhardt (82 J.)
- 19. 4. Ingrid Joerris (76 J.)
- Gerhard Schulte (84 J.)
- 20. 4. Dr. Rudolf Eschweiler (79 J.)
- 24. 4. Helmut Roczen (76 J.)
- 27. 4. Friedrich Neumann (79 J.)
- Annelie Wilimzig-Reiberg (80 J.)
- 28. 4. Hans-Peter Rosenfeld (76 J.)
- Dr. Alfons Witting (79 J.)
- Reinhold Wördenweber (80 J.)
- 29. 4. Karlheinz Joswig (81 J.)
- Dr. Wolfgang Neuerburg (83 J.)
- Irene Siekmann-Kuntze (78 J.)
- 30. 4. Wilhelm Janssen (77 J.)

Abstammungsgutachten

Vaterschaftsklärung

Nur ein Schritt für Sie...



Service

- Wir organisieren und monitoren die Probenentnahmen weltweit....



Probensicherheit

- Individuell erzeugte Barcodes auf den Entnahmematerialien.
- Die Probenentnahme erfolgt fast schmerzfrei aus dem Ohr, der Ferse oder der Fingerbeere. Das Blut wird auf ein Spezialfilterpapier getropft.
- Asservierung der Originalblutkarte mit Unterschrift des Probanden



Wirtschaftlichkeit

Um den verschiedenen Anforderungen und Konstellationen bei Kindschaftsfragen sowie der Qualität und Wirtschaftlichkeit gerecht zu werden, bieten wir Ihnen folgende drei Gutachtenvarianten an.

- Basis-/ Anfechtungsgutachten 444,55 €*

13 Systeme, 1 Kategorie, Richtlinienkonform
Triofall (Kind, Mutter, mögl. Vater)



- Komplettgutachten 629,41 €*

15 Systeme, 1 Kategorie, Richtlinienkonform
(Kind, Mutter, alle in Frage kommenden Männer)

- Vollgutachten 768,00 €*

18 Systeme, 2 Kategorien, Richt- u. Leitlinienkonform
Triofall (Kind, Mutter, mögl. Vater)

*zzgl. MwSt. und Probenentnahme



Qualität

- externe Akkreditierung der Analytik und der Abwicklung
- Richtlinienkonformität in allen Punkten (insbesondere die Qualifikation der Sachverständigen)
- Analytik aus Blut- und Wangenschleimhautzellen
- erfolgreiche Teilnahme an jährlich vier externen Überwachungen der Analysequalität



Kontakt

- Eine persönliche Beratung oder weitere Informationen zum Institut oder zu unseren Gutachten erhalten Sie telefonisch unter 0 41 52 - 80 31 54.

**...die Qualität unserer Gutachten
sichert Ihre Entscheidungsgrundlage.**



Institut für Serologie und Genetik
Dr. med. Detlef Kramer • Dr. rer. nat. Armin Pahl
vereidigte Sachverständige für gerichtliche Abstammungsgutachten
Lauenburger Straße 67 • 21502 Geesthacht